

Mariaberg im Aufbau und der alldeutsche Hütten- und Bruderbund gefreiter Steinmetzen von 1459

Autor(en): **Seitz, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **53 (1963)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947565>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mariaberg im Aufbau und der alldeutsche Hütten- und Bruderbund gefreiter Steinmetzen von 1459

I

Prof. Dr. phil. et oec. publ. Hans Seitz

Der Weltweg der Steinmetzen

1

Die Tempelbauhütten der Sumerer, Griechen und Ägypter als Lehrmeister

Nichts prägt das Antlitz von Menschen und Völkern klarer wie die *Kunst*, und keine Kunst erhält es über Jahrtausende hinweg wahrer als die des *Steinwerks*. Sagten doch schon die alten Römer: «*Die Steine reden.*» Und *auf Mariaberg zu Rorschach* reden sie anschaulich und einprägsam, flüstern verschmitzt vom Meister- und Gesellengeheimnis und lassen laut das letzte hohe Lied der Gotik erklingen. Wenn wir das Wort «Bauhütte» im dreifachen Sinne verstehen: als Bauplatz oder *Bauwerkstatt*, eben Bauhütte, als *Baugewerkschaftsordnung* oder -verfassung und als *Bau- und Kunstwissen und -gesinnung*, dann geht der Weg der Steinmetzen *aus der Stadt Ur der Sumerer* am persischen Golf weltweit *bis nach Rorschach* am Bodensee, und Mariaberg ist sein *Spiegelbild*. Denn wie die *Urmenschen* in ihren Verzierungen von Gegenständen mit Punkt, Linie und Fläche den *Urgrund zum Zeichnen, Malen und Rechnen* für alle Künste legten und damit zum *Planmaß der Altmeister mit den drei Grundelementen: Dreieck, Quadrat und Kreis*, so legten auch die drei kleinen, aber hochbegabten Völker der Sumerer, Griechen und Ägypter den Urgrund für alle bildenden Künste, zur *Baukunst*. Jedes schuf zum Tempel-, Palast- und Burgenbau Neues und Wesentliches: die *Sumerer*, die Erfinder des Münzgeldes, mit Ziegeln, weil die Steinbrüche fehlten, den Stufen-, Rampen- und Stiegenbau, den Hofbau mit zwei Tortürmen und die mit Blend-

werk und Hochbildern gegliederte Wand, die *Ägypter* in Naturstein den Säulen- und Gesimsebau mit Wulst und Hohlkehlen, die Baugliederung in Vorhof, Säulenhalle und Heiligtum, sowie die Pyramide, das Urbauwerk mit Dreieck, Quadrat und Kreis; die *Griechen* aber verbanden den Stufenbau aus dem Euphrattal mit dem Säulenbau aus dem Niltal und den Giebelbau aus dem Donautal zur wunderbaren Einheit aller Verhältnisse ihres farbenreichen *Marmortempels*. Und diese drei *Urmeister der Baukunst* verstanden es auch, anhand einer tönenden Saite (Monokord) die gemessenen Linien in gemessene Tonabstände (Intervalle) und damit in eine *tönende Welt mit tönenden Zahlen* zu verwandeln und umgekehrt, so daß fortan *Aug' und Ohr* Bau- und Kunstwerk auf seinen Einklang abstimmen konnten. Das war eine *Sternstunde der Menschheit*. Kein Wunder, wenn die Tempelbauhütten dieser *drei Meistervölker* in Schulung und Rangstufen, Ordnung und Fürsorge, die Vorbilder für alle andern Völker wurden und ihre Kunst weit über die Alpen ausstrahlten und das ganze Abendland in ihre Bahnen wiesen¹.

2

Über Weltbrücke und Weltstraße an den Bodensee

So dienten schon zu Beginn des ersten Jahrtausends vor Christus, als am obern Bodensee die *Raeter* von Osten und die *Kelten* von Norden zusammenstießen, die zwei Torburgen der Sumerer als *Tal- und Flußsperre* diesseits der Alpen, bei Rorschach zwischen Seetal und Rheintal, als *Doppelburg* mit einer wehrhaften Niederburg (heute Bauernhof südlich der Thalerstraße) und einer



Links *Laienbrüder* als Steinmetzen aus der Zeit um 1300, mit kniefreier Kutte in Grau, darüber ein Schulterkleid in Schwarz, Schulter, Brust und Rücken bedeckend, ursprünglich Schutzgewand (lat. *scapulare* = Skapulier), mit Kapuze, Gurt und Rosenkranz, links Arbeitskleid, rechts Feiertagskleid.

Rechts bürgerliche Steinmetzen aus der Zeit um 1500: links der *Geselle* mit Dolchdegen und doppelhändiger Steinaxt, rechts der *Meister* mit Richtscheit und Kurzsword, als Zeichen der Meister- und Gerichtsgewalt.

Oben die *Kopfbedeckung* in der klösterlichen Bauhütte um 1270 (e/f), in der bürgerlichen um 1480 (g/h) und um 1560 (i)

Fluchtburg als Hochburg fürs Volk (heute Wiese auf einer Hügelkuppe unter dem wohl ältesten Weiler «Hof»)², von den Römern mit ihrem drahtlosen Fernmeldedienst verbunden (Rauchfahnen am Tage und Feuerreiter bei Nacht) durch den *Wachturm* auf einer künstlichen Steininsel im See (lat. *specula* = «Warte im See», Ausschau = «Heidenländli, zwischen Strandbad und Schlachthof, zur Hälfte aufgefüllt»³). Die letzte Wärterfamilie erbaute sich die eine der drei Hochburgen am Rorschacherberge und nannte sie statt «Warte im See», jetzt «Warte am See», «*Wartensee*», wozu noch *Schloß Rorschach* (St. Anna) und «*Alte Burg*» (heute Sommerwirtschaft) und an ihrer Stelle «*Sulzberg*» als Hochburgen des Mittelalters traten. So war die *Weltbrücke* von Ur bis Rorschach geschlagen und der Name «*Burg*» (griech. *pyrgos*, lat. *burgus*) blieb als uralte Ortsbezeichnung bestehen, ein Zeichen für die ununterbrochene Besiedelung. Die erste *Weltstraße* von Rom bis zum Bodensee aber erbauten die Römer, jene gelehrigsten und schaffensfreudigsten Schüler der Sumerer, Griechen und Ägypter. Der *römische Tempel auf dem Ölrain zu Bregenz* strahlte die erste seelisch-geistig-leibliche *Weltverbundenheit*

mit Stufen-, Säulen- und Giebelbau über das Farbenspiel des Bodensees hinweg. Ihre Bauhütte, das *Collegium fabrorum* = «*Gesellschaft der Bauhandwerker*», verlangte als *Schulungsfächer* nicht nur Rechnen, Zeichen und Musik, sondern auch Philosophie = Denk-, Weisheits- und Schönheitslehre, «um aus ihnen», wie der kaiserliche Baumeister Vitruvius sagte, «ganze Menschen zu machen». Und mit dem Bauwissen trugen sie im Herzen *das neue Licht Christi* an den Bodensee. Eine neue Zeit begann, eine neue Kultur, ohne Stillstand und ohne Abbruch.

3

Die christlichen Bauhütten der Kleriker, Mönche und Bürger als Bruderschaften

Den Übergang vom heidnischen Morgenland zum christlichen Abendland vollzogen die Bauhütten der *Christengemeinden* durch ihre *Beamten* (Kleriker, Geistliche; griech. *klerikos*, von *ekklesia* = Versammlung, Gemeinde, Kirche; von *kleros* =

Scherben, Los, Abstimmungstäfelchen), im Anschluß an die Markt- und Gerichtshallen des Archonten Basileus, *Basilika* genannt, und an das *Lehrbuch über die Baukunst*, «*De Architectura*», von *Vitruvius Pollio*, dem kaiserlichen Architekten unter Caesar und Augustus, und zwar ohne Unterbruch, wie die Kunst der nach dem Bildersturm entdeckten Katakomben beweist (1547). Die *Klöster* verwandelten die immer noch lateinisch sprechende Bauhütte in eine christliche «*Bruderschaft*» und eine «*Bau- und Kunstschule*» (*St. Gallen!*) mit eigener Bibliothek und stellten auch die Musik in den Dienst der Baukunst mittelst tonangebenden Vögeln im Kapitäl der Kreuzgangsäulen («singende Klöster», z.B. Sanct Cugat in Spanien). Sie teilten das *Gotteshaus* im Sinne der Frohbotschaft in die *Vorhalle* mit Reinigungsbrunnen für die noch zu Unterrichtenden, die *Haupthalle* für die durch die Taufe Geheiligten und den *Chor mit dem Opfertisch* (Altar) für die Vereinigung mit Christus im heiligen Abendmahl. Tritt ein in die *romanische Basilika von Oberzell auf der Reichenau* und du fühlst die Einheit von Glauben, Wissen und Können und die Geschlossenheit von Ruhe und Stärke! Zuerst waren es *Priestermönche*, welche die Last

der Bauhütte trugen. In ihr ging das römische Weltreich zu allerletzt unter. Dann übernahmen *Laienmönche* um etwa 1100 die Bauarbeit, zuerst bei den Cluniacensern, in Deutschland im Kloster *Hirsau* an der Nagold im Schwarzwald unter *Abt Wilhelm* (1071–1091), einem musikalisch und sprachgewandten Priester-Architekten. Er führte die *erste deutschsprechende Bauhütte* junger Laienmönche ein. Angetan mit kniefreien Kutten, den Rosenkranz, das Kurzgebet der Steinmetzen am Gurte, ritten sie, hoch zu Pferd, Geräte und Werkzeuge auf Packpferde geladen, um Gotteslohn überall hin, wo man sie brauchte (siehe Bild). Kein Wunder, wenn in deutschen Landen auf Jahrhunderte hinaus ein Bauen anhub wie nie zuvor, und wenn unter den immer zahlreicher werdenden, jugendlich berittenen Bauhütten ein Wettbewerb an witzigen und geheimnisvollen Einfällen und an rhythmisch drolligen Steinmetzliedern aufkam, was als *Brauchtum* bis in ferne Zeiten bestehen blieb. Willst Du die Arbeit dieser Laienmönche abschätzen, tritt ein in die *Klosterkirche Salem* zu *Salmannsweiler* am Bodensee, erbaut unter *Abt Ulrich II.* in der Zeit von 1299–1307 (Gesamtweihe 1414) durch *Werkmeister Bruder Ortulf* (magister

operis), beachte den Wegfall aller Bau- und Schmuckzierden gemäß der strengen Regel der *Zisterzienser* und laß um so wirksamer die majestätischen Bauverhältnisse auf dich einwirken, eine Perle der Hochgotik! Als im *12. Jahrhundert* der Schutz der heiligen Lande ganz Europa zur ersten *europäischen Gemeinschaftsidee* vereinigte und das Zeitalter der *Verbrüderungen* und *Bündnisse* in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft einleitete, als das neue *Goldgeld*, der *Gulden*, zuerst der florentinische, dann der rheinische, den Morgenland- und *Alpenverkehr* ankurbelte und Handwerk und Handel die *Städte* zur *Hochblüte* brachten, als diese den wachsenden Reichtum mehr und mehr in steinernen, hablichschönen Wohnbauten, in großen, stolzen Kauf- und Rathäusern und in himmelstürmenden *Kathedral-, Münster- und Dombauten* anlegten, da erfolgte auf den Bauplätzen seit etwa 1300 ein abermaliger, ganz allmählicher *Schichtenwechsel*: der um *Geldlohn* arbeitende weltliche Steinmetz ersetzte den Laienmönch, der *weltliche Dombaumeister* den Priester-Architekten, und der Stadtrat als Bauherr den Bischof, Abt oder Domherrn (siehe Bild). Der gleisende Gulden rollte durch die Gassen. Immer mehr *Bürgerliche* drängten zur Arbeit



Kaiser *Maximilian* als Baumeister.
Holzschnitt von A. Dürer in der «Ehrenpforte».
Der Kaiser war «*Beigeselle*» = Ehrenmitglied des
Bruderbundes der «*gefreiten*» Steinmetzen von 1459

auf dem Bauplatz. Was sich nicht veränderte, war das *Brauchtum der Steinmetzen*, ihre Vorechte und die christliche und soziale Bruderschaft; denn der christliche Glaube hatte noch seine volle Kraft. So bestimmte die «bürgerliche Dom-Bauhütte», als dritte und letzte christliche Form, weitgehend das handwerkliche und künstlerische Eigenleben einer Stadt; denn sie stellte hohe Ansprüche und behauptete sich oft während Jahrhunderten⁴.

4

Der Bruderbund der deutschen Bauhütten des Steinwerks von 1459

Je gewaltiger und prachtvoller die Münster und Dome himmelan stiegen, je höher sich die Steinmetzen vom Handwerk zur Kunst emporrangen, je inniger sie sich untereinander verbrüdereten und straffer ordneten, ja sich sogar gegen den unlautern Wettbewerb durch das Hüttengeheimnis feilten und in seine Gloriele einhüllten, um so selbstbewußter wurde dieser stärkste und angesehenste

berufsvorband des Mittelalters, um so machtvoller auch mit Vorrechten ausgestattet, gleich den Hochschulen. Schon *Kaiser Friedrich Rotbart* soll ihnen solche im 12. und *König Rudolf* im 13. Jahrhundert eingeräumt haben. Aber «gefreite» Steinmetzen nennen sie sich nachgewiesenerweise erst 1464, und urkundlich bestätigt wird ihnen die «Freiung» erst 1498 durch Kaiser Maximilian, der selber ihr Ehrenmitglied, ihr «Beigeselle» war (Bild).

Die führende Dombauhütte in deutschen Landen war im 15. Jahrhundert die am *Liebfrauenmünster zu Straßburg*. In ihrem *Werkhof*, am «Lieben Frowen Werck» («L'œuvre Notre Dame») einmal gearbeitet zu haben oder auch nur gewesen zu sein, war Wunsch jedes selbstbewußten Steinmetzen. – Nicht minder groß war das Verlangen weiter Kreise, in die *religiöse Bruderschaft* dieser landbekanntesten *Steinmetzengilde* von Straßburg aufgenommen zu werden und am Gnadenschatz ihrer feierlichen Gottesdienste und Bittgänge wenigstens als *Ehrenmitglieder*, als sogenannte «Beigesellen» teilnehmen zu dürfen. Es war eben die Zeit, als im bewegten 15. Jahrhundert Goldgeld, Buchdruck, Kanone und Segelschiff den geistig-technischen Umbruch

beschleunigten und im Strukturwandel des *Frühkapitalismus* den Lebensstand verschoben, Fühlen und Denken veränderten und den *Daseinskampf* verschärferten. Zu allem gesellten sich als Landesunglück die alles verwüstenden *Hussitenkriege* (1419–1436), die einem vermehrten Steinbau riefen und dem *unlautern Wettbewerb* die Tore öffneten. Da drohte das *Baugewissen*, die *Ehrlichkeit* und *gute Gesinnung der «gefreiten Steinmetzen»* samt ihrem hohen *Kunstwissen* abzusinken, und sie beschlossen, dieser großen Gefahr einen Damm entgegenzustellen durch *Zusammenschluß der Steinmetzen* aller deutschsprechenden Lande in einem großen alldeutschen «*Bauhüttenbunde*», zu einer eidverpflichteten «*Bruderschaft*». Der kluge und willensstarke *Jost Dotzinger*, Meister der Dombauhütte zu Straßburg, nahm die Sache auf zwei vorbereitenden Tagungen (1454/57) an die Hand, und am 25. April 1459 setzten Meister und Gesellen auf der bewegten Hüttenversammlung zu *Regensburg*, wo eben der Innenbau des Domes unter Konrad Roritzer, dem Vater seines berühmten Nachfolgers Matthäus, fertiggestellt war, den Schlußstrich unter «die *Ordnung des Steinhandwerks*». Sie begründeten diese *Bundesverfassung* aus der *Erkenntnis*, «daß Fründtschaft, Einhelligkeit und Gehorsamkeit ist ein Fundament alles Guten», daß die Bauherren «destobas versorget und versehen werdent, und auch umb nutz und nottdurfft willen aller Meister und Gesellen des gantzen Hantwercks des Stainwercks und Stainmetzen in dütschen Landen», auch zur Verhütung «künftiger zweytracten, mysehelle, cumber, costen und schaden, die denn ettelicher unordentlicher Handelunge halb under ettelichen Meistern schedelich gelitten und schwerlich gewesen sind wider soliche gutte Gewonheit und alt herkommen, so ihr altforden und liebhaber des Hantwercks vor alten zitten in gutter meynunge gehenthabt und harbrocht habent, aber darine im rechten frydelich wegen zu suchen und fürbas zu bliben; So hant Wür Meister und Gesellen desselben Hantwercks obgemeldet, solich *alt Harkumen* ernüwert und geluttert, und Uns diser *Ordnunge und Bruderschaft* gietlich und freyntlich vereynt, und die einhelleklich uffgesetzt, auch gelobt und versprochen für uns und alle unsere Nachkūmen getrüwelich zu halten, also hirnach geschriben stett».

«Es ist erkannt uff dem Tage zu Regensburg, daß der Werkmeister Jost Dotzinger von Wurms unser lieben Frauwen Münsters der Meren (großen) Styfft zu Stroßburg



Grabdenkmal auf dem Friedhof zu Aeschbach bei Lindau, wohl des berühmten Steinmetzmeisters *Isaias Gruber*, Bürger zu Lindau, Sohn des Reichshofschreibers Gilg Gruber in Rorschach, unter anderm Baumeister und Altarbauer der Kirche Hohenems, gestorben um 1600, Denkmalbauer wohl sein Sohn und Nachfolger gleichen Namens



Steinmetzel
Holzschnitt aus dem 16. Jahrhundert

und alle sine Nachkumen, desselben Wercks unser Ordenunge des Steywercks oberster Rychter sin sol.» Er war oberster Bundeshauptmann und oberster Bundesrichter, die Münsterbauhütte, auch «Frauenwerk» genannt, die Bundeshaupthütte, und Straßburg die Bundeshauptstadt. Mit Meister Lorenz Spinning, Werkmeister des Stephanbaues zu Wien, und Meister Cunrad von Köln, «meister der Styfft doselbst», bildete er das Oberste Bundesgericht. «Und also ein Werkmeister nuntzumal oder alle sin nachkumen zu Stroßburg, Wyen und Kölln, die drige sint die Obbersten Rychter und Hauptlütte der Ordenunge; die sol man nit entsetzen one redeliche Ursach.» Jedem Obersten Richter und Hauptmann war ein Gebiet für Verwaltung und Gericht zugeteilt. Zu Straßburg gehörte das Land zwischen Mosel, Thüringewald, Bamberg, Eichstätt, Ulm, Augsburg, Arlberg (Adelberg) bis Welschland, dazu Meissen, Thüringen, Sachsen, Frankfurt, Hessen, «und auch Schwobenlant das sol gehorsam sin». Unter Köln stand alles von Köln abwärts, «was do uff stott von Fürderunge (= Bauwerk) und Hütten, die in der Ordenunge sint, oder dazu kumen möchtend». Neue Beiträge waren jederzeit möglich und wurden auch benutzt. Zu Wien kamen «Lampach, Styren, Werckhusen, Ungern aus und die Donau abhin». Das waren mehr offene als geschlossene Gebiete. Tirol wurde nicht genannt; es meldete sich später zum Eintritt. Böhmen gehörte zum Bundesgebiet, trat aber früh wieder aus. Der Stadtrat von Regensburg, wo doch die Bundesgründung stattfand, verweigerte den Steinmetzen den Beitritt, wohl aus Neid, daß es nicht Bundeshaupthütte wurde. Doch später gehörte auch Regensburg dazu. 1459 wurde noch eine Gebietsabtrennung vom Straßburger Hoheitsbezirk aufgenommen: «Item: Meister Steffan Hurder (Harder), Buwe-zu sant vynceneien (Vinzenzmünster) zu Bern sol allein das Gebiet in den Eytgenossen haben.» Die Eidgenossen hatten sich im Alten Zürichkrieg von den Franzosen den Namen Suisses = Schweizer geholt, nun wollten sie auch noch von den Deutschen als eigenes Land anerkannt werden. Aber Oberster Bundesrichter wurde der Berner Münstermeister nicht. So wurde Bern 1459 die erste Hauptstadt der Eidgenossenschaft. Neben diesen vier Haupthütten gab es viele «Unterhütten» wie Basel und Konstanz, die mit «Ordnungsbuch» und «Büchse» (= Kasse) eine Art Bezirksgericht darstellten als Berufungsgericht, und daneben die zahllosen Einzelhütten wie Marienberg, die

sich ebenfalls zum Gericht versammeln konnten. Der große Kulturwert der Bundesverfassung von 1459 liegt in der straffen Meister-, Parlier-, Gesellen- und Dienerordnung⁵.

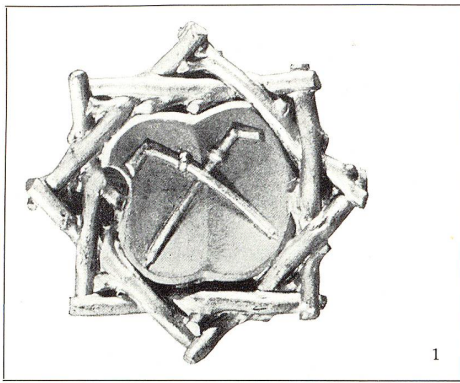
II

Bauherrschaft und Bauführung auf Marienberg

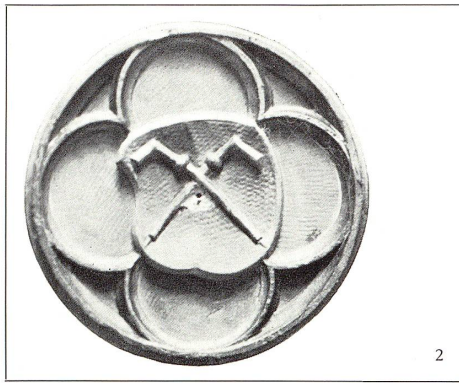
1

Ihre Kulturverbundenheit

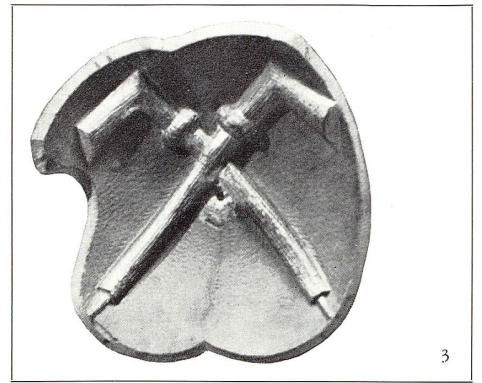
Drei Bauherren und drei Baumeister prägten dem Kloster-, Hof- und Zellenbau auf «unserm Frauenberg» zu Rorschach, auf «Marienberg», den Stempel ihres Wollens und Könnens auf die Stirn: drei Fürstäbte, und doch jeder eine Welt für sich: der zähe, ziel-sichere Reformier, Verwalter, Rechts- und Finanzordner Ulrich Rösch, der Bäckersohn aus Wangen im Allgäu (1463–1491), der auf Glanz und Geselligkeit bedachte Gott-hard Giel von Glattburg, ein Freiherr von einnehmender Gestalt (1491–1504), und der sittlichernste und tieffromme Pflichtmensch Franz Gaisberg, der wohlherzogene und kunst-verständige Rittersohn aus Konstanz (1504 bis 1529). Und dazu die drei Baumeister ersten, zweiten und dritten Ranges: der in bayrischen Landen weitherum gesuchte Bildschneider und Bildhauer, Baumeister und Brunnentechniker Erasmus Grasser, Bürger von München, als entwerfender Planmeister (1481–1518) – die Unterscheidung zwischen theoretisch und praktisch geschulten Baumeistern, zwischen Architekt und Werkmeister geschah erst seit dem Tuilerienbau in Paris in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts –, Meister Bernhard Richmann von Staad bei Rorschach, seit 1478 Werkmeister-Steinmetz der Stadt Wil an der St. Niklauskirche, seit etwa 1484 Werkmeister auf Marienberg (gestorben 1497), und Meister Hans Waldmann, wohl von Wangen im Allgäu, als Meister des Steinbruches. Nach Bernhards Tod amtete auf Marienberg als Werkmeister unter den Äbten Gotthard und Franz, Lienhard Richmann und nach dessen Tode seit 1522 der Ammannssohn von Rorschach, Hanns Graf, der wohl mangels Arbeit Plan-, Werk- und Grubenmeister in einem war.



1



2



3

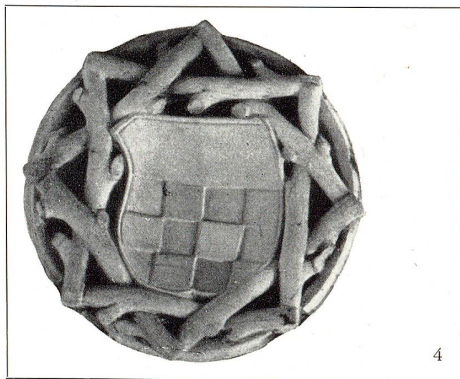
Wenn schon die enge *Zusammenarbeit* der drei Meister dem Bauwerk Guß und Schliff verschafften, so nicht minder die geistliche und weltliche «*Brüderschaft*» von *Klosterkonvent* und *Bauhütte*, von Bauherrschaft und Bauführung. Drei lebendige *Zeitkräfte* verbinden beide zur wesensgleichen Tat: eine starke, auf natürliches *Wachstum* aufbauende *Überlieferung*, eine fürsorgende *Gemeinschaft* und eine pflichtbewußte *Persönlichkeit*, drei ragende Säulen des christlichen Mittelalters. Und wie jener denkwürdige *St. Galler Klosterplan*, beschlossen auf der zweiten großen deutschen *Reichssynode zu Aachen 817*, den *St. Galler Klosterkonvent* nutznießend rückwärts verbindet mit der höchsten ägyptischen Wirtschaftseinheit im Urkloster des Pachomius zu *Tabennisi* in Oberägypten (um 330, «arbeite und bete!»), mit der stärksten römischen Verwaltungseinheit («nur einer befiehlt!») im Mutterkloster der Benediktiner zu *Monte Cassino* (530, lat. *claustrum* = Kloster) und mit der zwingendsten Volkseinheit der Alemannen auf naturalwirtschaftlicher Selbstversorgung zu *St. Gallen* (612/719), so ist auch die *Bauhütte auf Marienberg* durch das am Bodensee arbeitende Collegium fabrorum mit den *Lehrmeistern des Altertums* schulmäßig ver-

bunden. Und so gleicht *Marienberg* zu *Rorschach* einem *steinernen Denkmal*, das aus geschichtlicher Weite und Allheit, vom Persischen Golf bis zum Bodensee, zusammenrückte und schließlich im geschlossenen Hof- und Zellenbau zur grünlich-grauen Einheit und Ganzheit in *Rorschacher Sandstein* zusammenfloß.

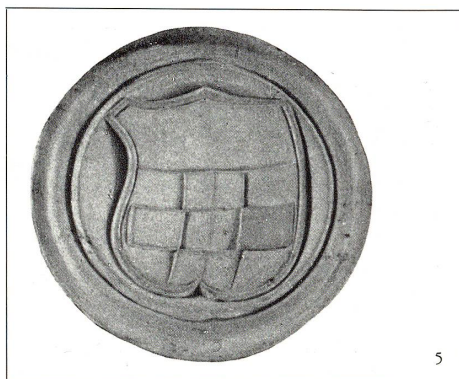
Muß es einen da wundern, daß der *große deutsche Bruderbund der gefreiten Steinmetzen* bei seiner Weltverbundenheit und seinem großen Ansehen überall zum Zuge kommen wollte und seinen strengen Satzungen der Meister-, Parlier-, Gesellen- und Diener- (Lehrjungen)-Ordnungen Nachachtung verschaffte? Daß er von jedem Eintretenden den Eid auf die Verfassung verlangte, diese, das «*Ordnungsbuch*», wie ein Kleinod hütete und jede Verletzung strengstens bestrafte? Daß Planung und Brauchtum als Meister- und Gesellengeheimnis gewahrt werden mußten und daß sechs Jahre *Lehrzeit* die beschlossene Norm war, fünf Jahre die 1464 zugestandene Ausnahme und bloß vier Jahre unter Strafe stand? Zwar achtete der Hüttenbund das *Landesrecht*, falls ein Landesherr den Eintritt verbieten wollte, was vorkam. Aber er verlangte auch, daß der Bauherr bei einem *Neubau* drei bis vier

Fürstabt Ulrich Rösch (1463–1491); *Wappen*: auf blauem Grund zwei übers Kreuz gelegte Handstöcke in Weiß, wohl als redendes Zeichen nach dem mittelhochdeutschen Eigenschaftswort *rösch* = schnell, tapfer, aufbrausend. *Wappen* von Waffnen sind *Sinnbilder* von großer Vielfältigkeit, hier versinnbildet 1 = Zusammenarbeit von Planmeister und Bauherr (im Planquadrat), zugleich von Landwirtschaft (Astwerk) und Kunsthandwerk, 2 = Bauherr mit Kloster und Fürstabtei (im Vierpaßkreuz und Kreis), 3 = als Persönlichkeit mit der Familie

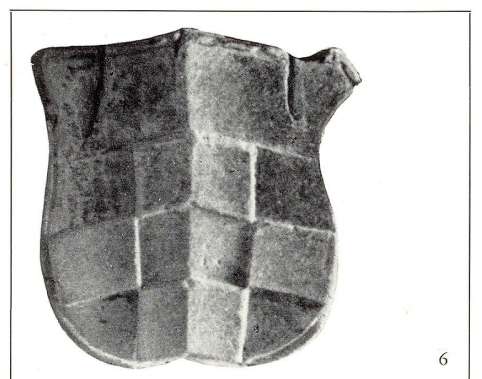
Fürstabt Gotthard Giel von Glattburg (1491–1504); *Wappen*: Schild quer geteilt, oben weiß (Silber), unten geschacht in Weiß (Silber) und Rot. *Sinnreihe* 4, 5, 6, genau wie 1, 2, 3, was denselben Planmeister voraussetzt, nämlich *Erasmus Grasser*, und nach der kunstgerechten Ausführung eine sichere Hand, nicht ausgeschlossen, daß es Meister Erasmus selber war. Alles sind Schlußsteine, nur 6 ist Konsole, die Rösch-Wappen in der Marienkapelle (Musiksaal), die Gielswappen in der ehemaligen Küche, jetzt im Eingang des Nordportals.



4



5



6

Meister auf ihren *Gewerkschaftseid* anfrage, ob die Bewerber auch fähig seien, den Bau auszuführen. Tue er das nicht, dann trage er den Schaden selber. Der Obmann des Bundes solle außenstehende Meister einer *Bauunternehmung* («fürderung») zum *Eintritt in die Bruderschaft* einladen. Bleibt er dennoch ferne, darf ihm kein Meister oder Geselle zu Diensten sein (*Ächtung*, Verruf, Aussperrung!). Ziel und Zweck war immer, «des Hütten- und Steinwerks *Recht und Herkommen* zu wahren», den «*Dienst am Kunden*» jedem Bauherrn gegenüber in Ehrlichkeit und guter Gesinnung auf möglichst hoher Ebene zu halten. Das Ergebnis dieser hochgesetzten *Kulturaufgabe* waren die ragenden Dome, die stolzen Rathäuser und die hablichschönen Wohnbauten.

Wie stellte sich diese größte deutsche Landesgewerkschaft des steinernen Bauhandwerks zu den großen Bauvorhaben des Fürstbates *Ulrich Rösch*, der ihr ja als deutscher Reichsfürst ganz besonders verbunden sein mußte? Nicht weniger anteilnehmend als zu den andern Landesherrn. Schon der erste vom Abt 1463 ernannte Baumeister des Münsters, Steinmetz Heinrich Grifenberg, dürfte ein «Bundesbruder» gewesen sein, ebenso dessen Nachfolger Konrad und Hans Schradi, sowie der Stadtbaumeister Hans Owiler; denn diese zwei berieten den gotischen Chorbau am Münster «im biwesen» von *Vincenz Ensinger*, dem Werkmeister des Münsters zu Konstanz, der wohl von der Haupthütte Bern aus dazu beauftragt worden war; denn Konstanz war eine «Unterhütte». Und «der größte Bildkünstler der Stadt München» (Halm), *Erasmus Grasser*, hätte wohl den Weg nach Rorschach für den Klosterbau ohne den «Hüttenbund» nicht so rasch gefunden. Zwar steht er in keinem «*Brüderbuch*», kann es auch nicht, da die meisten verloren gingen; aber seine Arbeitsgesinnung spricht genug

dafür. Und daß Mariaberg unter dem Patronat der großen deutschen Bauhütte erstand, ist auch nicht beurkundet, wie kaum je in einem solchen Falle, tritt aber deutlich zutage aus der Beziehung zur *Haupthütte in Bern* (weder Stadt- noch Kantonsarchiv Bern wußten etwas über sie, also über die erste Hauptstadt der Eidgenossen!), aus den aus allen deutschen Gauen herbeiströmenden Steinmetzen und nicht zuletzt aus dem «Meister- und Gesellengeheimnis» auf Mariaberg (darüber in einer folgenden Arbeit).

2

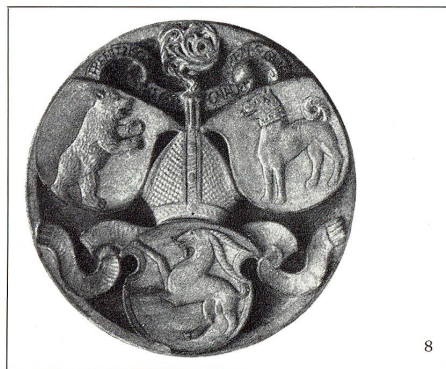
Baubeschluß zur Klosterverlegung 1483

Über die *Gründe* der Klosterverlegung von St. Gallen nach Rorschach, ihre *Hintanhaltung* durch die Stadt St. Gallen und ihre *Bestätigung* durch Klosterkonvent und Gotteshausleute, Papst und Kaiser verweisen wir auf unsere eingehende *Vorgeschichte* zum Reformbau Mariaberg im *Rorschacher Neujahrsblatt 1962*, Seiten 15–32. Hier sei der *Hauptgedanke* nur zusammengefaßt: Mariaberg ist als Begriff, Urteil und Folgerung eine *Flucht aus beengender, wachsender Unruhe* und Unsicherheit der Stadt zu ruhiger Arbeit und Selbstbesinnung in ländlicher Abgeschlossenheit, ist eine *Neubegründung der Wirtschaft* mit Klosterhof am Berge und Stadtmarkt am See, eine *Wiederherstellung verlorener Verkehrsfreiheit* durch Öffnung des Hafentores zu den Märkten ennet dem See und zu Kaiser und Papst, hinweg von den Schikanen am Stadtmarkt und Stadttor und wieder hin zur *Vereinfachung der Landesverwaltung* und zur engern *Verbundenheit mit dem Volke*. Der geplante *Zellen- oder Zimmerbau mit Garten nach venetia-*



Maria mit dem Kinde, Sinnbild Mariabergs und Wappenbild der gefreiten Steinmetzen, die Mutter im Flammenmeer und Perlenkranz als Königin, aber echt fraulich süddeutsch in Kleidung und Haartracht, das Kind drollig mit Taube und Traube und nackt nach neuer italienischer Anschauung, 1927 von der Tünche befreit und erneuert durch Steinmetz Preims

Fürstabt Franz Gaisberg (1504–1529); *Wappen*: auf goldenem Grund eine Gais in Schwarz anstelle des üblichen Steinbocks. 7: Schlußstein im ehemaligen Durchgang zur Klosterschule, jetzt über dem Orgelraum, verbindet heraldische Linienführung mit Natur und Sache, Gotik mit Renaissance, was diesen spätgotischen Wappen gemein ist. 8: Schlußstein im Südkreuzgang, gibt in schöner heraldischer Stellung Fürstabt, Fürstenland und Toggenburg, während 10 als Konsole in der Nordostecke des Speisesaales, gegenüber dem Konsolwappen des Fürstabtes, als schwarzer Doppeladler auf goldenem Grunde die Unterstellung des Abtes als Reichsfürst unter den Kaiser andeutet



nisch-benediktinischer Baureform aber öffnete der Persönlichkeit, in zeitgemäßer Anlehnung an die Forderung der Benediktinerregel, den Weg zu freierer Lebensgestaltung und knüpfte bewußt an die *Gartenklause der Wüstenväter* an, jener wildwachsenden Blumen im Wüstengarten Christi, wie es ja *Corbusier* mit seiner Gartenwohnung und Gartenstadt heute auch gemacht hat. *Der Ruf der Klosterreformer*: «Heraus aus dem Lärm der Stadt und wieder in die Einsamkeit wie die Urväter des Mönchtums!» war damit erfüllt.

Abt *Ulrich VIII.*⁶ hatte die Art, alle Verhältnisse zuerst zu überblicken, auf sie Rücksicht zu nehmen, sie gegeneinander abzuwägen und dann zu handeln. Darauf beruhte gewiß ein großer Teil seiner Erfolge. Wie er als *Staatsmann* die Zusage zur Klosterverlegung von Konvent und Volk, von Papst und Kaiser im demokratischen Instanzenzug hereinholte, so nahm er als wirtschaftlich und sozial denkender *Bauherr* Rücksicht auf die in Zünften oder gar nicht eingeordneten Bauhandwerker seiner *Gotteshausleute* wie auf den großen Bruderbund der gefreiten Steinmetzen, ohne das letzte *Entscheidungsrecht* als Abt und Landesvater zu opfern und ohne den Kunstwert des Bauwerkes aufs Spiel zu setzen, im Gegenteil. Nichts vergaß der findige Kopf, was zur besten Lösung seinen Beitrag zu leisten versprach. Die unabgeklärten *Rechts- und Grenzverhältnisse* und das wachsende Streben nach Arbeit um Geldlohn in der aufsteigenden Linie der die Naturalwirtschaft zurückdrängenden Geldwirtschaft machte die Entscheidung des Abtes wahrlich nicht leicht. Deshalb sichern Abt und Konvent den *Gotteshausleuten* die *Mitarbeit* am Klosterbau Marienberg in feierlicher Weise zu. Es werden «*dry erber, wyse, redlich mann* von deselben gotzhus stetten und landschafften

Über dem *Kellertor* im Nordflügel zwei Affen als Wappenhalter für *Abt Gotthard Giel*, neu in Stein gehauen nach dem Affenbild im Westflügel durch Primarlehrer und Bildhauer Jakob Weder, heute Gewerbeschullehrer in Langenthal



zuo rechten bestentlichen und unabstelligen *buuwaistern* geben und geordnet». Sie haben sich an den *Bauplan* zu halten, «an zai-gung der vissierung und monstry» des Planmaisters (Architekten). *Sonst sind sie frei* und können mit «gantzen trüwen, by jren aiden, nach dem nützlichsten und besten für sich triben, machen, uff füren und gantz usbuwen und daran nichts ersitzen noch nachlaußen». An *Baugeld* stehen ihnen 1500 rheinische Gulden zur Verfügung, zahlbar in drei Raten (an *Mariae Lichtmeß*, *Johannes- und Gallentag*) und gesichert aus genau umschriebenen Zehnten und Zinsen, Renten und Gülten. Dieser Wortlaut ist klar und eindringlich, und der *Klosterbau Marienberg*, ein *Spiegelbild* davon, tritt lebendig ins Gesichtsfeld aus dem lebensnahen Zusammenwirken der «*Bauhütte*».

3

Die drei Baumeister des Steinwerks: Grasser, Richmann, Waldmann

Die Meister und Gesellen des Steinhandwerks unterschieden sich immer von denen des Holzhandwerks, die Steinmetzen von den Zimmerleuten; auf dem Bauplatz stand unweit der «*Steinmetzhütte*» die «*Zimmermannshütte*». Scharf trennten sich die «*gefreiten Steinmetzen* des deutschen Hüttenbundes» von den *Mauernern*, die zwar auch eintreten konnten, aber die Steinmetzlehre von wenigstens vier Jahren bestehen mußten. Erst nach zweihundertjährigem Kampfe erlangten sie vom Kaiser die *Gleichberechtigung*, daher auch der neue Name «*Freimaurer*» als bevorrechteter Berufsname. Nicht minder scharf schieden sich die *gefreiten Steinmetzen* des großen Hüttenbundes als «*Brüder*» von den *Mitgliedern der Zunft*. Jene unterstanden der «*Ordnung des Steinhandwerks*» und als *Landesverband* dem Obersten Hüttengericht zu Straßburg, diese der *Zunftverfassung* (*Zunft* von *ziemen*, was sich ziemt) und als *Ortsverband* dem Stadtrat, der den Eintritt gestatten konnte oder nicht. Trat ein *Zunftmitglied* in die «*Ordnung der Steinmetzen*» ein, hatte er den Eid zu leisten und die *Verfassung* in allen Teilen zu halten. Hier stellten sich dem *Fürstabt von St. Gallen als Landesherr und Bauherr* gewiß oft folgenschwere Fragen zur Lösung. Fürstabt *Ulrich Rösch*, der selbst vom Kaiser als *Schiedsrichter* angerufen und vom Papst als *Gesandter* zu den Eid-

«Ich erassm grasser bekem mit mainer aigen hant geschrift daß ich empfangen hab von meinem gnedigen herrn von sand gallen namlich virzig gulden leipting die sich verfallen hand an sand Jergen dag und zu sand bartholomeß dag als Im zechenten Jar der minderen zal christi (xpi) und zu veder zeit zwainzig gulden. Ich und mein hawsfray sagen meinem gnedigen herren von sand gallen auch seiner fürstlichen gnaden loblichem convent der obgemelten firzig gulden quit ledig und loß zu merer warhait hab ich mein petschaft zu ent der geschrift gedruckt und ist geschechen freitag vor bartholomeij Im zechenten Jar der minder Jarzal christi (am 23. August 1510).»

Der Erbauer von Marienberg erhält als *jährliches Leibgeding* zeitlebens 10 Saum Rheintaler Wein, bis Lindau geliefert, in weinarmen Jahren als Ersatz 40 Gulden, so 1510, 1513 und 1515

Ich erasmus grasser. Woz bey mit mein angy hand geschribt das
 ich empfangen hab von mein gnedigen herrn von sand gallen
 namlich von gng gulden leytung die sich verfallt hand zu
 sand jorgis tag und zu sand bartholomei tag als im
 zehenten jar der mundern jar gal xpi und zu jeder zeit
 quainzig gulden. Ich und mein hausfrau seyn mein gne-
 digen herrn von sand gallen auch seyn furstlichen gnaden
 loblichen convent der ob gemelten furing gulden quit ledig
 und los zu niere wer hat hab ich mein perschaft zu
 ent der geschribt gedruckt und ist geschicket frau
 vor bartholomei im zehenten jar der mundern jar gal
 cristi 1518

genossen geschickt wurde, fand die Entscheidung jeweils auch für Mariaberg.

Planmeister Erasmus Grasser (um 1450 bis Mai 1518): Gleich nach dem für die Abtei nicht sehr günstigen *Schiedsspruch der Eidgenossen von 1480* wird der Abt den Auftrag zur entwerfenden Planung für einen Klosterneubau zu Rorschach an den landauf, landab berühmten Meister Erasmus Grasser in München durch Vermittlung des deutschen Hüttenbundes erteilt haben (1481). Und da dessen größte Leistung in der aus Holz geschnitzten und aus Stein gehauenen Bildkunst lag, wird er den *Grundriß* nicht nur für den Klosterbau, sondern auch für seinen Bildschmuck, und eben gerade für diesen bis in alle Einzelheiten entworfen haben, wie es seine Gewohnheit war. Angestellt wird der Meister sehr auffällig *in Form eines* damals beliebten *Leibgedingbriefes* für 200 rheinische Gulden (Michelangelo erhielt für seinen David 400 Gulden), zahlbar zeitlebens in 10 Saum Rheintaler Wein. Darnach zahlt Meister Erasmus Grasser für sich und seine Frau Dorothea Kaltbrunner 200 Gulden (nur scheinbar, als zahlungsloser Geldverkehr) an Abt und Konvent und empfängt dafür «zu rechtem lybgeding und in libdigs wyse

zechen som guts wyms rintalers, nemlich des dry som rotts und sibem somm wybes, ungevarlich». Stirbt der Meister vor der Frau, dann der Frau alljährlich nur vier Saum Wein; stirbt die Frau vor dem Manne, dann ihm «alle Jahr ein Fuder Wein, halb weiß und halb rot Rheintaler gen Lindau an die Brugg, in Fässern und auf Kosten der Abtei». Bleibt die Rheintaler Weinernte unter vierhundert Saum, dann bezahlt das Kloster für jeden nichtgelieferten Saum Wein 2 Gulden, unter Abt Franz 4 Gulden, entweder wegen vermehrter Arbeit des Meisters auf Mariaberg, Bildhauerarbeit (!), oder wegen der innert einem Menschenalter eingetretenen Geldentwertung (siehe die Quittungen!). «Item füro so ist och hiermit beredt und bedingt worden, wen wir desselben mayster Erasumus zu unsern buwen notdürfftig sind und Im enbieten, heruff zu den selben buwen zekomen, unser nottdurfft zu versehen, so soll er one verziehen in sinen costen heruff kommen, in irre denn krieg oder libsnott, und also acht oder viertzechen tag by uns in unsern costen sin und die buw versehen und zu rüsten, als wir im dann anzaigen geben werden, von yeglicher söllicher Vartt, wen wir nach im senden, sollen und wöllen wir Im och für costen

alle zu vell und schaden geben zechen gulden, dero er sich benuggen lassen soll by gutten truwen on all geverde» (siehe Originaltext des Leibgedingbriefes im Anhang). Die *Belohnung für den Planmeister oder Architekten* war also unter allen drei Bauherren dieselbe: jährlich 10 Saum Rheintaler Wein oder 20, später 40 Gulden, dazu 10 Gulden für jede Fahrt nach Rorschach und Verköstigung durch das Kloster während 8 bis 14 Tagen Aufenthalt und Arbeit auf Mariaberg, die Reise München-Rorschach auf Kosten des Meisters.

Erasmus Grasser trägt das *Erbgepräge* seiner Verwandtschaft auf seiner Stirn: er ist lernbegierig, hilfsbereit und fromm und steigt in steilem Anstieg rasch zu allgemeiner Anerkennung in der Gesellschaft empor. Er stammt, wie er selber sagt, aus *Schmidmühlen* in der bayrischen *Oberpfalz*. Das mag sein Geburts- und Bürgerort gewesen sein. Und da wird er auch seine sechsjährige *Lehre* als Bildschnitzer und Bildhauer bestanden haben, sei es in seiner Bezirksstadt Burglengenfeld, oder wegen seines umfassenden Kunstwissens wohl in der Dombauhütte zu *Regensburg*, seiner oberpfälzischen Hauptstadt. Neue Erkenntnisse sammelte er als *Wandergesell* und beehrte 1474 in *Mün-*

chen, der Hauptstadt Bayerns, die Aufnahme in die strenge *Zunft* der Maler, Glaser und Bildschnitzer, im Alter von etwa 24 Jahren. Doch der sittenstrenge Stadtrat verweigerte ihm die Vorbedingung, die *Meisterprüfung* mit Meisterstück. «um daß er ein unfriedlicher, verworrener und arglistiger Knecht (= Geselle) ist, wie er dickmännigen bewiesen hat» (1475). Der «Wandelgesell Asm pildschnitzer» oder «asm snitzer» mußte sich offenbar nach wogendem Wanderleben erst in die Ruhe einer gesitteten Königsstadt einleben. Doch jetzt holte er auf, und rasch erfüllte er die vier *Meisterbedingungen*: das Meisterstück, die Heirat mit der reichen Bürgerstochter Dorothea Kaltbrunner, das Bürgerrecht und einen «eigenen Rauchfang», das Haus an der Ecke der Schwäbinger-gasse, wo er wohl seine *Werkstätte* mit drei Gesellen einrichtete.

Schon der erste Auftrag der Stadt München an den erst etwa dreißigjährigen Erasmus Grasser, der Wappenfries mit den 16 *Tanzfiguren* (Moriskos = Mohren) im gewölbten gotischen Rathaussaale, damals Tanzsaal, ist eine Höchstleistung der Bildschnitzkunst aus Holz mit kaum zu überbietender Viel-, Ein- und Ganzheit an Gesichtsausdrucks- und Bewegungsmotiven der körperlichen Gelen-

Schrift des Meisters Erasmus Grasser.
Bürger von München, aus der *Quitung* von 1513, kraftvoll und bewußt in der Linienführung, persönlich und schön als gotisches Schriftbild. Die papierene Petschaft enthält sein Steinmetzzeichen, ein Ankerkreuz als Sinnbild seiner weltanschaulichen Verwurzelung, in einem doppelten Ring als Sinnbild der Vielheit in der Einheit und Ganzheit, mit den Anfangsbuchstaben E und G, die alles Persönliche einschließen



ke, nicht minder das *Grabmal* des Pfarrers Dr. Ulrich Aresinger in der St. Peterskirche zu München ein solches der Bildhauerkunst aus Stein, mit der seltenen Kennzeichnung: «Den stain hat gehauen Maister Erasm grasser 1482». Aus des Meisters Werkstatt ging das gotische *Chorgestühl* der Frauenkirche zu München und das große steinerne Bildwerk der *Beweinung Christi* im Dom zu Freising hervor. Von dort fanden die zahllosen *Flügelaltäre* und *Einzelstandbilder* ihren Weg in alle bayrischen Lande, fast alle ohne Herkunftsbezeichnung. Als *Baumeister* baute er für den Fürstabt von Sankt Gallen das Kloster *Mariaberg* zu Rorschach (1485–1518) und die *Stadtkirche von Schwaz* im Tirol (1490–1492), in beiden Fällen fast unbemerkbar. Herzog Albrecht von Bayern nahm den Meister als begehrten *Brunnentechner* in seine ehrenvollen Dienste, wie er für alle möglichen Bauwerke als Ratgeber gerufen wurde. So diente er der eigenen Zunft in jungen und alten Tagen als «*Vierer*» im Vorstände. Oft arbeitet er unentgeltlich und meistens ohne Namengebung. Und dennoch prägt er allem, bescheiden wie er ist, den Stempel seiner starken, selbstbewußten *Persönlichkeit* auf die Stirn, holt die Bildformen aus schnittigkantigem Holz ebenso klar und kunstgerecht heraus wie aus fein- und grobkörnigem Sandstein und aus kristallinischem Marmor. Erasmus Grasser ist der größte Bildkünstler der Stadt München in der Zeit der Spätgotik (Halm). Und zu allem hat er ein *mitfühlend Herz*. Seiner Gemahlin stiftet er ein Leibgeding von 10 Gulden nach seinem Tode (1507), auf seinem schuldenlosen Hause eine jährliche Brautsteuer von 10 Pfund Zins für arme Jungfrauen (1508), für die Familie Grasser und ihre Vorfahren einen Jahrtag (1513) und zu seiner und seiner Frau Gedenken eine ewige tägliche Messe in der Pfarrkirche zu Pfaffenhofen (1517), wobei er weder seine Vettern Hans und Thomas, noch das Spital daselbst vergaß. Leibliche Nachkommen scheint der große Meister keine zu haben. *Er starb im Frühjahr 1518*, als der Klosterbau *Mariaberg* eben dem Ende entgegenging. Am 8. April tätigte er noch einen Verkauf, am 1. Juni heißt es in der Münchner Stadtkammer-Rechnung: «Maister Asm Grassers gelassen Erben»⁷.

Die Steinmetzenfamilie Richman von Staad (Gemeinde Thal)⁸: Daß der führende Architekt, Meister Erasmus Grasser, dem Hof- und Zellenbau *Mariaberg* bis fast zu dessen Vollendung mit Rat und Tat zur Seite stand,

hat nicht wenig dazu beigetragen, daß der Bau wie aus einem Gusse dasteht. Schneller raffte der Tod die Werkmeister dahin, was um so bedauerlicher war, als der oberste Verantwortliche fernab in München wohnte. Den ersten *Werkmeister* für den Klosterbau stellte die habliche, im Bruderbund der gefreiten Steinmetzen wohl nicht unbekannt *Steinmetzenfamilie Richman von Staad in der Gemeinde Thal*. Es gab damals *drei Steinmetzen Richman: Niklaus* (Claus, Claß), *Bernhard* (Bernard) und *Lienhard*. Die zwei letzten wirkten als *Meister* (lat. magister). *Niklaus* nennt *Lienhard* einmal *Vetter* (Sohn von Onkel oder Tante), was die Bruderschaft ausschließt, nicht jedoch die mit *Bernhard*, zumal er nach dessen Tode als *Vogt* und *Trager* für seinen Sohn amtet. Aber auch *Bernhard* und *Lienhard* können Brüder sein, was alsdann *Niklaus* ausschließt. Denn beide waren mit einer «*Berger*» verheiratet, *Bernhard* mit *Ursula* und *Lienhard* mit *Anna*, was beiden 1496 das zinslose Freilehengut (ohne Ehrschatz) auf dem «*Leichenbüel*» zu *Staad* unterhalb des Schlosses *Wartensee* samt *Steingrube* (Steinbruch) als gemeinsame Erbschaft eintrug.

Werkmeister Bernhard Richman (um 1480 bis 1497) hatte die *Vorschule* für den großen Klosterbau als *Werkmeister* der Steinmetzen an der *St. Niklauskirche zu Wil bei St. Gallen* gemacht. Diese Kirche war dem Kloster *St. Gallen* einverleibt, weshalb ihm der *Abt* dazu verhalf und *Schultheiß* und *Rat* ihn 1478 dazu bestellten. Es wurde dem *Meister* ein im voraus zu entrichtender *Jahrlohn* von drei Pfund *Silbergeld* zugesichert, samt einem *Rock* als *Weihnachtsgeschenk* und einem «*täglichen Taglohn*» von drei *Schilling* *Konstanzer Währung*, solange er an der Kirche wirke (siehe *Bestallungsurkunde* im Anhang). Auf *Mariaberg zu Rorschach* wird *Meister Bernhard* erstmals mit Namen angeführt bei der feierlichen zweiten *Kapellenweihe* im *September 1490* als *magister fabricae* = «*Meister der Werkstatt*», der «*Steinmetzhütte*». Er dürfte aber schon lange vorher beim *Hafenneubau* mitgewirkt haben, und zwar in führender Stellung. Auf *Mariaberg* aber wartete seiner 1485 und 1487 mit dem *Baubeginn* der *Ringmauer* und des *eigentlichen Klosters* im *Wellengang* des *wirtschaftlichen Umbruchs* eine nicht unbeschwerte *Bauverantwortung*. Und er hat sie, wie aus der *Anlage* und *Ausführung* des *Ostflügels* hervorgeht, mit *Sachkenntnis* und *Hingabe* gelöst. Sein *Steinmetzzeichen* dürfte das im *Kapitelsaal* (*Musiksaal*) nur einmal eine *Rippe* zierende



Mit ziemlicher Sicherheit das *Steinmetzzeichen* von *Werkmeister Bernhard Richman* (bis 1498) von *Staad*, Gemeinde *Thal*, nur einmal vorkommend an einer Kreuzrippe der *Marienkapelle* (*Musiksaal*)

Steinmetzzeichen des *Werkmeisters Lienhard Richman* (bis 1522) an der Ostwand des Ostkreuzganges (Nachzeichnung) und als Arbeitszeichen an der markanten Konsole rechts der Speisesaaltüre. Die *Verwandtschaft* der beiden *Richman-Steinmetzzeichen* kennzeichnet sich durch das Kreuz in der Mitte und dem offenen und rechten Winkel

Steinmetzzeichen des *Augustin Richman*, Sohn des *Lienhard Richman*, *Parlier* auf *Mariaberg*, ein *Parlierzeichen* mit *Richtscheit*, *Winkelmaß* und *Zweispitz*, sowie mit den Anfangsbuchstaben *AVR*, nur einmal an einem Fenstergewände des Westkreuzganges

Zeichen sein, das im rechten Winkel die Gerichtshoheit des Meisters versinnbildlicht (siehe Bild). Von Meister Bernhard sind zwei Söhne urkundlich festgelegt: *Bernhard* und *Augustin*. Für den ersten kauft er von Ulrich Hartman das innerhalb des Lerchenbüelgutes zu *Staad* gelegene Freilehen «*Weier und Weierstatt*» und vermacht es ihm vor dem Gerichte zu *Thal* für sein *Theologiestudium* zu *Leipzig*. Als *Kaplan*, zuerst in *Kirchberg* (*St. Gallen*) 1516–1520, dann in *Willisau* (*Luzern*) 1520–1526, läßt er dieses Studentenstipendium durch seinen Bruder «*Augustin Richman zu Rorschach*» an *Hans Jakob Blarer von Wartensee, Vogt zu Rorschach*, um 30 Pfund Pfennig verkaufen (1522). Im Strudel der Glaubensbewegung verklingt wohl Bernhards weiteres Priesterschicksal. Den zweiten Sohn *Augustin* gab Meister Bernhard wohl in die mindestens fünfjährige Bildhauerlehre des Architekten auf *Mariaberg* selber, in die berühmte Werkstatt des Bildkünstlers *Erasmus Grasser* nach *München*; denn auf Grund dieser Schulung erhielt er auf *Mariaberg* die führende Stellung als *Parlier* (von franz. parler = Sprecher auf dem Werkplatz, zersprochen von *Parlier* in *Polier*). Sein *Steinmetzzeichen* steht nur einmal, wie das im

allgemeinen bei Meister und Parlier üblich war, sichtbar am Gewände des 5. Maßwerkfensters (n-s) im Westkreuzgang (1516 oder 1517 erstellt). Es ist das bewußte *Parlierzeichen* mit *Richtscheit*, *Winkelmaß* und *Meißel* und einzigartig wie das seines großen Meisters mit seinen Anfangsbuchstaben *A. R.*, was sonst auf *Mariaberg* nicht mehr vorkommt. (Bild.) Wo wohnte die *Meistersfamilie Bernhard Richman-Berger*? Sicher zu *Rorschach* wie alle auf *Mariaberg* werkenden Meister, Parliere und Gesellen. Wie aus allen Zusammenhängen ziemlich deutlich hervorgeht, war es «*hus und hofstatt mit samt dem stadel und aller zugehörd, gelegen zu rorschach oben in haiders gassen, stost zu dry sithen an die landstraßen*» (alte Römerstraße), also ein Bauernhof mit Landwirtschaft, wie sie die Steinmetzen nebenbei noch betrieben. Das war der «*Haiderhof*» am «*Haiderbach*», der zwischen *Paradies* und *Mariaberg* herunterkommt (jetzt überall zugedeckt), von der *Marcellibruck* (jetzt unter dem Ende der *Signalstraße*, benannt nach dem nahen *Marcellus-Bildstock*) bis zur *Schmittibruck* bei der *Schmitte* (jetzt unter der Kreuzung *Mariaberg-* und *Kirchstraße*) das *Haidergut* durchfloß und jetzt bei der *Engelapotheke* die *Hauptstraße*

durchkreuzt und in den See fließt. Meister Bernhard Richman konnte also den *Klosterbau* aus nächster Nähe vom *Haiderhof* aus beaufsichtigen, aber auch den Klosterbruch der Brandstifter erleben. Kein Wunder, wenn dies und die anderweitige Verwendung des Baugeldes durch Abt *Gotthard* die *Spannkraft seines Lebens* brachen und er 1497 starb.

Werkmeister Lienhard Richman (1497 bis 1522), der «*kunstriche*», entweder Bruder oder allernächster Verwandter Meister Bernhards, galt wohl von Anfang an als dessen anerkannter *Nachfolger auf Mariaberg*. Von keinem der beiden besitzen wir einen Anstellungsvertrag, von beiden jedoch eine *urkundliche Beglaubigung als Werkmeister* daselbst. In der Bestallung von *Werkmeister Hanns Graf* im Jahre 1522 heißt es nur: «*wie dann das alles mit maister Lienharten och brucht ist*». Da der bautätige Fürstabt *Gotthard* dem Meister *Lienhard* vorläufig keine Arbeitsmöglichkeit verschaffte, suchte er diese auswärts und fand sie wohl in dem sehr ehrenvollen Bauauftrag an der berühmten *St. Georgsbasilika zu Oberzell auf der Reichenau* (Mitteilung von *Stiftsarchivar Dr. Paul Staerke*, *St. Gallen*). Hierbei sicherte und erweiterte er den

Lebensstand seiner auf acht Kinder anwachsenden *Familie*, wovon drei Söhne urkundlich bezeugt sind: *Hans, Bernhard* und *Augustin* (nicht zu verwechseln mit Bernhard und Augustin des Werkmeisters Bernhard selig). Zu dem Erbanteil seiner Frau Anna Berger *am Gute Lerchenbüel zu Staad* kaufte er auch noch den Anteil seiner Schwägerin («siner schwiger») Ursula Berger samt der *Steingrub*. Und *Niklaus Richman* verschaffte seinem Sohn *Bernhard* in Stellvertretung des Vaters den «*Haiderhof*» (1498), wozu er von Bernhard, seinem Vetter, auch noch den *Weier* und die *Weierstatt zu Staad* auf dem Lerchenbüel empfing (1504) und *Hans*, der andere Bruder, den *Grundacker* daselbst. Dieses große Gut auf dem Lerchenbüel zu Staad, wo die Familie wohl längere Zeit wohnte, verschrieb der Vater allen seinen acht Kindern. Wir erleben hier offenbar den *sozialen Abstieg* der Familie des verstorbenen und den *Aufstieg* der des noch tätigen Werkmeisters, im Wechselspiel der *Natural- und Geldwirtschaft*.

Da *Meister Lienhards Sohn Bernhard* den «*Haiderhof*» als Lehen des Abtes von 1498 bis 1504 innehat und eben in dieser Zeit *Abt Gotthard* auf Geheiß der Eidgenossen mit der Weiterführung des unvollendeten Klosterbaues begann, dürfen wir füglich annehmen, daß *Meister Lienhard* diesem zweiten Bauherrn zur Verfügung stand, vor allem bei der *Eingewölbung der Küche*. Sonst wird er sichere auswärtige Bauten der Arbeit in Rorschach vorgezogen haben. Diese Möglichkeit der Wahl verschaffte einem tüchtigen Meister *der deutsche Bauhüttenbund* im ganzen deutschen Sprachgebiet. Daher steckt hinter einem namenlosen *Steinmetzzeichen* oft ein ganzer Lebensroman. Und eben diese vielsagenden Zeichen hat die Kunstgeschichte bis anhin so nichtssagend vernachlässigt. Daß *Heinrich Käs* 1504 den *Haiderhof* übernimmt, der in nächster Nähe der zwei Steinbrüche liegt, nämlich nordöstlich und nordwestlich von Mariaberg, beweist den Willen des neuen *Fürstabtes Franz Gaisberg* zur Ausnutzung dieser allernächst gelegenen Steinbrüche *zwecks Vollendung des Klosterbaues*, und daher die Übertragung des Hofes an eine bewährte Besitzersfamilie von Rorschacher Steinbrüchen. Für weniger wichtige Bauten wird Meister Lienhard dem Abte seinen Vetter *Niklaus (Claus, Claß) Richman*, den *Steinmetzen*, empfohlen haben (siehe den Anteil von Abt Gotthard). Als aber die Arbeit auf Mariaberg hoch anlief (1514–1519) und *Lienhard Richman* als *Werkmeister* die Hauptverantwortung trug,

neben Planmeister-Architekt Erasmus Graser (bis zu dessen Tode im Frühjahr 1518), gab ihm der Abt als Lehen «*Haus und Hofstatt zu Rorschach im obern Flecken*, zwischen See und Landstraße (Römer-, Reichs-, Hauptstraße), zwischen Gang und Weg (Gäbéli), beim oberen Brunnen gelegen», «mit aller zugehört» (1515). Bei Beendigung der Hauptarbeiten auf Mariaberg im Jahre 1519 gewährt der Fürstabt dem Werkmeister «15 Pfund Pfennig guter St. Galler Währung» wohl als Abfindungssumme für den greisen Meister, aber verzinsbar durch seine Familie ab Haus und Hof mit jährlich fünfzehn Schilling. So wurde ein zinsloses Lehen, das einem äbtischen Beamten zeit lebens diente, für seine Nachkommen oft wieder zinsbar, und mit Recht, das jedoch nicht immer anerkannt werden wollte. Nach Landesrecht gehörte das Seeufer dem Landesherrn, daher das Zinsrecht des Fürstabtes von St. Gallen auf den zu Rorschach im obern Flecken zwischen See und Landstraße erbauten Häusern, die der Abt gewöhnlich zinslos an die Steinmetzen abtrat, als Lehen ohne Ehrschatz. Die Hauptstraße zu Rorschach zwischen Hafen und Bahnhof glich oft einer wahren «Steinmetzenstraße». Als der «*kunstriche Meister Lienhard Richman*» 1522 die *Augen für immer schloß* und seine Frau Anna, «jetzt Friedli Bretter's Ehefrau» wurde, vermachte ihr «Augustin Richman in seinem und seiner Geschwister Namen Haus und Hofstatt». Da er sie nicht Mutter nennt und Meister Peter Sutor als Träger für sie amtet, dürfte es sich hier nicht um die erste Frau Lienhards, Anna Berger, handeln, sondern um die zweite, die wohl Anna Sutor hieß. (Über Werkmeister Lienhards Leistung auf Mariaberg siehe unter Abt Franz, sowie das Quellenwerk über die Richman.)

Werkmeister Hanns Graf (1522–1526)⁹, der Nachfolger Lienhards, war der Sohn des Rorschacher *Hofammanns Egli (Eglolf) Bertschi*, genannt *Graf*, welcher Übername dem Sohn verblieb. Er war Steinmetz wie Meister Lienhard und wird wie dieser «der kunstriche» und, wohl als Ammannssohn, «der erber» (ehrbare) genannt. Von *Fürstabt Franz Gaisberg* wird er am 5. August 1522 «zu siner gnaden *werchmaister* daselbst, zum gotzhus uff unser *frowenberg* uffgenommen und bestellt, uff maynung, form und gestalt, wie harnach stat» (siehe Bestallung in Originalschrift im Anhang als Beispiel eines Werkvertrages). Darnach kann der Werkmeister auf *Mariaberg* auch nach *St. Gallen*, *Wil* und anderswohin gerufen

Deckengemälde um 1700, auf Mariaberg, Westflügel, 2. Geschoß (1. Stock), Zimmerdecke



werden, sei es für Bauten oder zu Planentwürfen. Für auswärtige Verköstigung («Spyszehrung») kommt das Kloster auf. «Uff der Hütten», das heißt in der sauber und streng geordneten «Steinmetzhütte», vollzieht er – nach den Satzungen des Hüttenbundes – die *Befehls- und Strafgewalt*. Doch soll er Gesellen ohne Wissen und Willen eines Schaffners (Statthalters) auf Marienberg weder «dingen, noch anstellen, noch beurlauben», welches Recht ihm sonst nach der *Ordnung der Bauhütte* zugestanden würde. Den Steinbrechern in den *Steingruben* hat er Weisungen zu erteilen, ist also Plan-, Werk- und Grubenmeister in einer Person. «Er soll auch mit den Gesellen *Ruchs und Glatz werchen, desgleichen wölben und muren*», nichts selber unternehmen, sondern dem Gotteshaus geloben, gemäß seiner Kunst zu dienen und zu sparen, soll sich friedlich verhalten und Spähne amtlich erledigen. Er darf wie Meister Lienhard einen *Diener* (Lehrjungen) halten. Er geht mit den andern Meistern zur Arbeit und zum Tische und begnügt sich mit derselben Mahlzeit. *Belöhnt wird der Werkmeister mit Naturalien und Geld. Zu dem Tische auf Marienberg an Werk- und Feiertagen empfängt er zwei Schilling und sechs Pfennig Taglohn, dazu ein Faß Wasserburger oder den Gegenwert* (äbtischer Grundbesitz ennet dem See). Urlaub nehmen oder geben, das heißt *künden*, können Abt und Meister nur mit zweimonatiger Voranzeige.

Die *Arbeiten des Werkmeisters Hanns Graf auf Marienberg* betrafen höchstens noch den Ausbau dieser oder jener Art (siehe diese unter Abt Franz). Nennenswerte Bauten kamen bei den sich häufenden Gewalttätigkeiten der Zeit und der bald einsetzenden Erkrankung des Abtes kaum mehr in Frage. *Und 1526 starben Vater und Sohn, Hofammann Egli Bertschi, genannt Graf, und Werkmeister Hanns Graf, und der Enkel erbte beide.* Der Name wird nicht genannt, wohl weil er noch Kind war. Es wird *Hanns Graf* sein, der sich ein habliches Haus auf dem Kirchplatze baute, mit dem in Stein gehauenen Spruch: «Hanns Graf hat das hus erbuwet, zu Gott hat er alles vertrauwen. 1551, jar» (Südseite). Er konnte es aber wegen Teilnahme am «Rorschacher Putsch» (1558) nicht lange bewohnen und wurde Bürger von St. Gallen, worauf es Abt Diethelm Blarer um 500 Gulden als *Pfarrhaus* erstand (1562), daher das Blarerwappen auf der Nordseite. Leider hat es die Kirchgemeinde 1818 durch das jetzige ersetzt. *Hans Waldmann, Meister des Steinbruches*¹⁰,

oder wie man damals sagte, der Steingrube (magister fodinae), war der Meister dritten Grades der Bauhütte. Er stammt wohl aus Wangen im Allgäu, einer alt st. gallischen Äbtestadt, die sich früh freimachte, und wird unter den persönlich Anwesenden bei der zweiten Kapellenweihe genannt (1490). Ein *Ulrich Waldmann* amtierte 1478 als *Gerichtswaibel* von Rorschach und saß steuerfrei auf einem äbtischen Lehen. Die Aufgabe des Steingrubenmeisters war sachgemäße Auswahl, naturgerechter Abbau und rechtzeitige Heranschaffung der Bausteine auf den Werkplatz. Im guten *Zusammenwirken* von Plan-, Werk- und Grubenmeister lag schon ein namhafter Teil des Bauerfolges. Und dafür sorgte nicht nur das umfassende *Bau- und Kunstwissen*, sondern ganz besonders die hohe *Berufsgesinnung* der großen deutschen «*Bauhütte*». Die Meister des Steinbruches wurden bald auch ihre Besitzer, die den *Rorschacher Sandstein* als begehrten Baustoff überallhin auf dem Wasserwege verfrachteten und das *Rorschacher Steingewerbe* nicht wenig ausweiteten. Die *Waldmann* erlebten in Rorschach ihren sozialen Aufstieg. Aus einfachen Grubenmeistern wurden Steinbruchbesitzer und später im Barock-Städtchen *habliche Leinwandherren*.

III

Klosterbau, -bruch und Wiederaufbau: Der Anteil der drei Bauherren

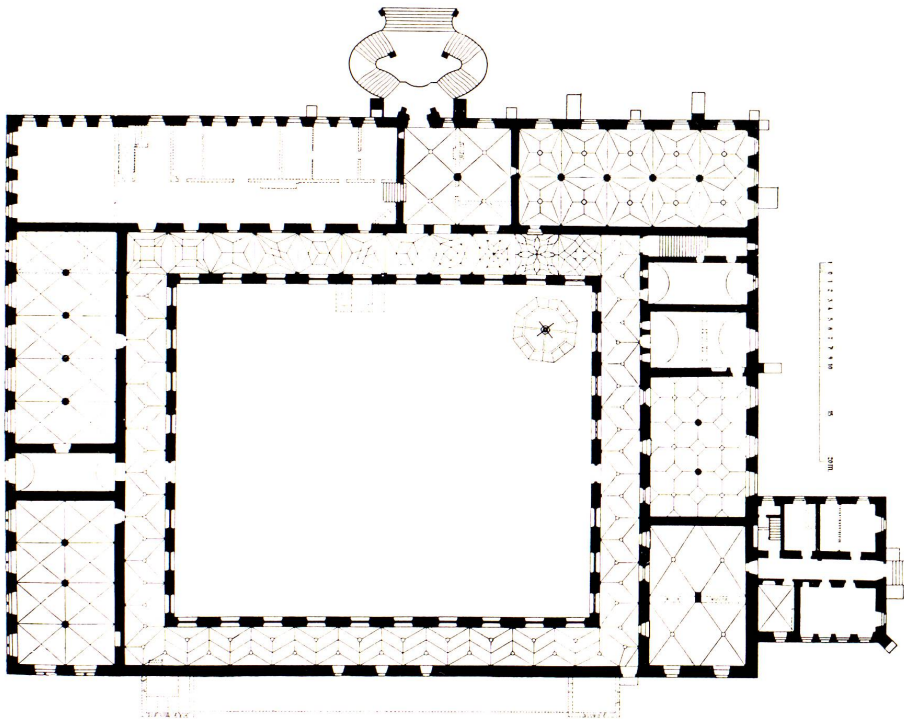
1

Grund- und Zielsetzung durch Fürstabt Ulrich Rösch (1463–1491)

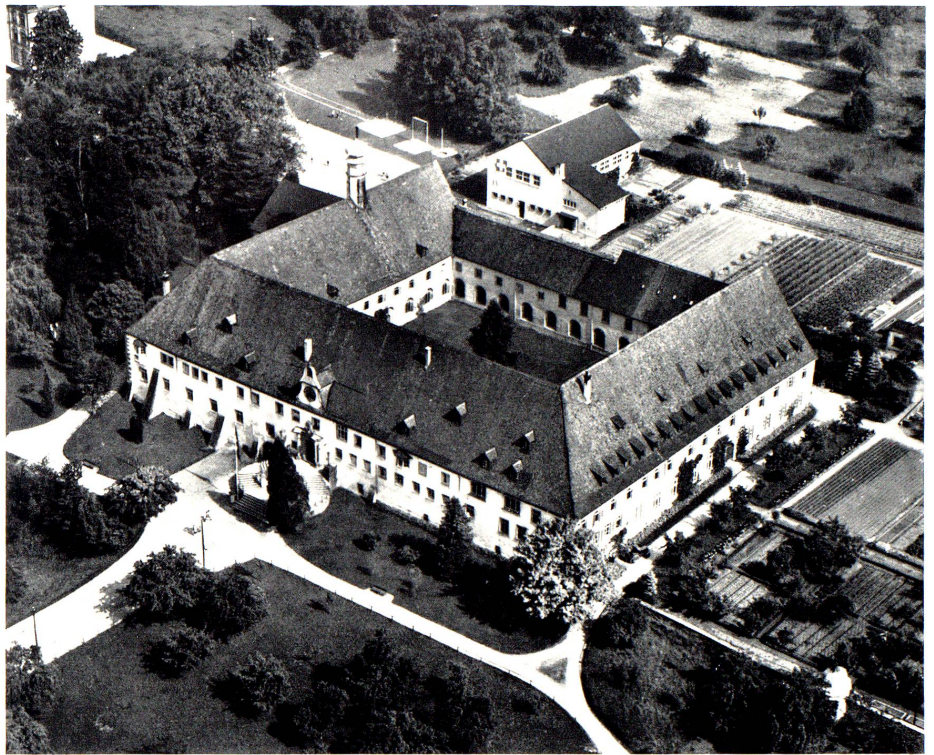
Neubegründer: Im Sinne der Frohbotschaft Christi weit in die Zukunft blickende Äbte mit einer Grund- und Zielsetzung von Dauer gibt es im Kloster St. Gallen in der Zeit der «Allgemeinen christentlichen Kirche» fünf überragende Gestalten: *Gallus*, der den zwingendsten Auftrag Jesu, den *Missionsauftrag*, 612 persönlich ins Steinachtal trägt, *Otmar*, der Volksführer, der ihn seit 719, bedrängt durch die Franken, im ganzen Alemannenvolke verankert, *Gotzbert*, der ihm über die höchste wirtschaftliche Arbeitseinheit Ägyptens aus dem Urkloster zu Tabemisi und die klarste römische

Verwaltungseinheit aus dem Mutterkloster Montecassino weltverbundene Lebenskraft im Klosterplan von 817 gibt, Abt-Bischof *Salomon III.*, der um 900 die Kunst in den Dienst des Glaubensunterrichtes stellt und die Künstler verpflichtend auf diesen uralten Missionsweg verweist, und als fünfter Abt *Ulrich Rösch* (1463–1491), der dem Kloster St. Gallen einen all-, ein- und ganzheitlichen Grund und Rückhalt verschafft, wie kaum einer vor und nach ihm, in Seelsorge, Gottesdienst und Kanzel, in Schule, Fürsorge und Verwaltung, in Finanzen, Wirtschaft und Recht, so daß es imstande war, auch den größten Stürmen Widerstand zu leisten.

*Grundsteinlegung*¹¹: Als Mann der Tat wollte *Abt Ulrich VIII.* gleich nach Eingang der Bestätigungen (1483) mit dem Klosterbau zu Rorschach beginnen. Da warf ihm eine schwere *Krankheit* für 23 Wochen so sehr darnieder, daß niemand glaubte, er werde mit dem Leben davonkommen (1484). Er genas langsam. Und daß der Bau doch begonnen werde, übertrug er 1485 auf Dienstag nach Sonntag Laetare (15. April) einem Konventualen, «dem würdigen geistlichen Herren, *Johannsen Karrer* von Winterthur, den ersten Stein der *Ringmauer* zu



Grundriß



legen». Und am Benediktstage, am 21. März 1487, setzte er selber den Grundstein zum *Klosterneubau* innerhalb der Ringmauer in feierlicher Weise (solemni ritu), gab dem Ort den Namen Marien- oder Frauenberg (locoque Mariae seu Dominae sive Montii nomen indidit). Vorher hatte er den Bayer *Erasmus Grasser*, einen sehr erfahrenen Baumeister, zum obersten Leiter der Bauhandwerker bestimmt (Erasmus Grasserus Bavaro Architectorum perissimo supremo Operariorum praefecto designato). Diese *Grundsteinlegung geschah* «im bywesen vil vernünftiger und verständiger Maister und anderer frommer und erbarer lütten, und besonders durch underrichtung des kunstreichen Maisters Rasimus Grassers, ains wolberühten und bewerten Maisters semlicher büwen, im land zu Bayern wolbekant». *Der Abt stellte den Bau unter den Segen Gottes und der Heiligen und rief die Menschen zur Mitarbeit auf*. «daß es zu guottem end kome und gepracht werde, mit hoher ermanung, früntlich und ernstlich bittend und begerend, daß alle und iegklich unser nach kome, Abbt und Convent und sunst alle, die zum Gotzhus verwandt sind, sich von solchem buw nit laussind wysen, noch darab bringen, sonder für und für in der mai-

nung, darumb es angefangen ist, hand anlegend und darinne käck und manlich sigint». Der Abt kannte seine Widersacher. Das Indulgenzschreiben des *Papstes Sixtus IV.* sollte das Vorhaben stärken. Auch wäre er nicht der Mann der Dokumentierung gewesen, hätte er nicht zu dieser Grundsteinlegung ein *Memorial* abfassen lassen (Sti. A. SG. Bd. 301 S. 105, 121, und Bd. 150 a S. 52). Daß der Bruderbund der gefreiten Steinmetzen von 1459, der *große deutsche Hüttenbund*, die Gelegenheit sich nicht entgehen ließ, zum Bauvorhaben sein gewichtiges Urteil abzugeben, geht aus folgenden Worten hervor: «die *hoptmaister* solicher groser buwen, zum mintsten *fünff* besannt (gesendet), uff die statt (Baustätte) gefürt, und als dieselben maister unser mainung verstanden, och die statt und gelegenheit gesehen, *haben sy all gemaint, das es als ain gelegen, fruchtpar, nützlich, gesund und lustige statt sye zuo löblichem buw, als man sy niernert finden sölt oder möcht*» (Sti. A. SG. Bd. 221, und Mitt. Bd. 2 S. 70–74). Solche Gelegenheiten benutzten die *Meister der Haupt- und Unterhütten, auch besonders kleinerer Bauhütten*, selber zu lernen, dem Bauherrn helfend zur Seite zu stehen und das Bauhandwerk von allem unlautern *Wettbewerb* fern

zu halten. Es war zudem ihre eigene Empfehlung für eine andere ähnliche Arbeit. *Bau der Hafenmarktstadt Rorschach*: 1485 lief endlich nach vielen Bemühungen – der St. Galler Mönch *Dr. Johann Bischof* hatte persönlich an den kaiserlichen Hof gehen müssen – die Bestätigung der dem Abt Graloh 947 für den Ort Rorschach von König Otto I. gewährten königlichen Regalien des *Markt-, Zoll- und Münzrechtes* von *Kaiser Friedrich III.* ein. Nun gingen die Meister sofort an den *Bau der torbewehrten Hafenmarktstadt*. *Meister Erasmus Grasser*, der für ähnliche Bauten um Rat angegangen wurde, wird hierfür ebenfalls den *Plan* entworfen haben. Ein neuer Hafen wurde gebaut. «*Schiffsländi*» genannt, zehn alte *Häuser* ringsherum abgebrochen und durch neue ersetzt: zwei *Wirtshäuser*, ein *Badhaus* (das Mittelalter liebte das Bad und entholzte dafür ganze Wälder), ein *Gredhaus* (Gradus, us = Schritt, Stufe zum See) als Lager- und Kaufhaus, ein *Kornhaus*, ein Salz-, Schmalz- und Garnhaus. Der *Gasthof* «zum gulden Löwen» (Tafern) war schon 1480 dem Lehrer Johann Rederer von Bregenz und seiner Frau Hildegard Rösch, der Schwester des Abtes, verpachtet worden. Sie erhielten leihweise auch Silberzeug. Diese Fremdenher-



Maßwerkfenster, unter Abt Ulrich Rösch einfach erbaut mit nur einer Hohlkehle im Fensterbogen

Maßwerkfenster, unter Abt Franz Gaisberg erstellt, reicher gegliedert mit zwei Hohlkehlen im Fensterbogen



berge wurde das *Absteigequartier für Gäste*, die der Abt vom Kloster fernhalten wollte. Sie wüfte über den *Fremdenverkehr* und das Leben in Rorschach und allerlei Festgelage gar manches zu erzählen. Das Haus steht heute noch an der Ecke Haupt- und Signalstraße und gehört mit Kirche (1438), «Seehof» und «Negropont» (1475) zu den ältesten Steinbauten Rorschachs. Die *neue Rorschacher «Schiffsländi»* wurde zum *Hafenmarkt* ausgebaut und nach Westen und Osten, Seetal und Rheintal, durch zwei *wappengeschmückte Markttore* samt Mauer als *Marktstadt* beschlossen. Diese «Marktfryheit» mit königlichem Markt-, Münz- und Zollrecht stand unter kaiserlichem Schutze und war ein Abbild der deutschen Großstadt im kleinen. So hatte Fürstabt Ulrich Rösch dem «Reichshof» *Rorschach* den Aufstieg zu einer wirklichen *Hafenstadt am Bodensee* eröffnet und gleichzeitig den *Steinreichtum des Berges* für das neue Gewerbe der *Rorschacher Steinmetzen* erschlossen, während es bald darauf der Rorschacher Hofmann Andreas Heer im «Bildersturm» wieder zerschlug. Den ersten *Wochenmarkt* eröffnete *Abt Gotthard Giel* (1497). Er sicherte «den obern Flecken» Rorschachs im «Schwabenkrieg» 1499 auch noch durch ein Tor beim «Seehof» gegen die damalige Gefahr von Osten, die Schwaben, daher «*Schwabentor*» genannt. Alle drei Tore fielen 1842 der Kantonsstraße und dem Modelfimmel zum Opfer.

Der halbe Klosterbau, Ost- und Nordflügel: Indessen war der Hof- und Zellenbau auf unserer Frauenberg bis über die Hälfte erstellt. Es standen der *Ostflügel* samt *Klosterschule* im Anbau (heute Übungsschule) und der ganze *Nordflügel* samt dem darunter durchziehenden gewölbten *Keller*. «In dem zit (wol by dryen jarn = bis Sommer 1489) das bestimbt nüw gotzhus mehr dann uff halbtail gemacht und gebuwen (war) mit crützgängen, capellen (*Kapitelsaal* = Marienkapelle, heute Musiksaal im Ostflügel) und als eigentliche, ursprünglich als Marienkapelle gedachte Volkskirche im Nordflügel. (von Abt Gotthard zum Speisesaal verwandelt) und andern nottdurftigen dingen (Brunnen und Stiege zum zweiten Geschoß = ersten Stock), und das wichen lausen und zugerüst (= ausgestattet), das täglich darin meß gehalten ist worden.» «Im nüw gotzhus geformiert sind gewesen *achtzig zellen* (= Zimmer) zuo gaistlichen Mannen», also 80 fertige Mönchszellen. (Rösch, Schadenliste, Sti. A. SG. Bd. 221 f. 130 und Mitt. Bd. 2 S. 74.) Gewiß sind in dieser Zahl die

Estrichzimmer zu beiden Seiten des Bogenanges miteingegriffen. Sie belegten den ganzen Ostflügel und anschließend den halben Nordflügel und waren beim ersten Klosterbau ausgeführt, beim zweiten unterlassen. Denn Marienberg steht baugeschichtlich zwischen dem zweigeschossigen gotischen und dem dreigeschossigen Barock-Kloster, später im Mansardenbau vollendet. Daher das mächtige *Walmdach* als räumliche und der steinerne Unterbau als tragende Voraussetzung. Auch als Bauherr¹² eilte Abt Ulrich seiner Zeit voraus. Am 8. Juli 1487 weihte Bischof Daniel als Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz die *Kapitelskapelle* (capellam capitularem monasterii) in feierlichem Pontifikalamt ein, womit der tägliche Gottesdienst begann. Der Kapitelsaal, der immer Kapelle ist, hatte an der Ostwand drei Altäre, jeder dem dreieinigen Gott geweiht, dazu auch Heiligen als Beispiel, der Hauptaltar in der Mitte auch der Gottesmutter Maria und dem Landesvater Gallus. *Kirchweihstag* auf Marienberg wurde der erste Sonntag nach dem Feste Udabrichs; er ward mit einer *Wallfahrt nach Marienberg* verbunden. So war die Kapitelskapelle eine dreischiffige Kirche, durch zwei Säulen getrennt, in je zwei Jochen von Westen nach Osten verlaufend. Abt Ulrich war es auch, der als Bauherr für die Eingewölbung der Kapelle und des davorliegenden Kreuzganges, sowie für ihre Krönung mit dem ragenden Turme und den zwei klingenden Glocken sorgte.

*Klosterbruch und Bauschäden*¹³: Wie heute das 20. Jahrhundert, erlebte auch das 15. einen *Strukturwandel* sondergleichen in allen Belangen des Lebens. Das natürliche Wachstum wurde bedroht durch den beschleunigten geistig-technischen Umbruch und dieser durch den dräuenden gewaltsamen Umsturz. *Goldgeld, Buchdruck, Kanone* und *Segelschiff* begannen ihren Siegeslauf um die Erde. Rücksichtslos jagten die einen nach Land- und Geldwerb, nach Kleiderpracht, Festen und Gelagen, während die andern im vertieften Glauben und verschönerten Gottesdienst der Veräußerlichung einen innern Gegenpol setzten. Gewalt stand oft vor Recht. Das *neue Herrentum* meldete sich. Die verlangte *rechtliche Abkürzung zwischen Stadt und Klosterbezirk* durch Klostermauer und Klostertor war zeitgemäß und im Verhältnis der Tochter zur Mutter mehr als gerecht. Die Ablehnung durch die Stadt und die Eidgenossen als Schiedsrichter war ein Akt der im Aufstieg begriffenen *Ammannsgewalt* (1480). Drei Menschenalter später

haben es die St. Galler dann doch im *Wilervertrag* bestätigt (1566), nachdem sie durch Schaden klug geworden waren. *Nochmals betont Abt Ulrich*, «*wie buwlos und bresthaft das altgotzhus in sant Gallen statt ligt, wie es hinden, vorne und allenthalb offen staut, und wie wir mit unsern rätten und amptlütten zum digkenmal in aigner person für groß und klain ratt zuo sant Gallen kommen und gebetten, daran gevallens zu haben, das es ain erlich, loblich gäistlich gotzhus würd nach der regul sant Benedict. Unns ist aber uff das anbringen von jnen wol zum drittenmal nie kain antwort worden.*» Daher der Klosterneubau zu Rorschach, obwohl die Klosterbeamten aus der Stadt und einige Konventualen lieber in St. Gallen geblieben wären, was dann auch geschah.

Es ist nun auffallend, wie während der dreijährigen Bauzeit sich weder St. Galler noch Appenzeller vernehmen ließen «und in sölichen buw niemand gerett, weder sant Galler noch Appenzeller, sonnder mengklichen, wer das ye gesechen haut, wolgefallen». Erst die Eröffnung des Gottesdienstes auf Marienberg brachte die Wendung (8. Juli 1489). Schon am 20. Juli erschienen die beiden Ammänner mit ihren Räten, Bürgermeister *Ulrich Varnbühler*, ein angesehener Eidgenosse, und Landammann *Hans Schwendiner*, mehr Haudegen als Politiker, vor Abt und Gesandten der vier Schirmorte in *Wil* (seit 1451 und 1479; Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus) «*und begerten kurtz, sölichen buw zuo verlausen, den abt zuthond, nicht mer allda zuo buwen und den widerumb zerprechen*». Ohne genaue vorherige Abmachung durch den «*Geheimen Rat*» der Stadt wäre diese brüske und jedes Landrecht verachtende Forderung nicht möglich gewesen. In seiner Wegweisung war denn auch der Klosterbruch schon vorgesehen. Es nützte daher auch nichts, daß der gelehrte *Rechtshumanist* Abt Ulrich Rösch die Ammänner auf den *Rechtsweg* der Eidgenossen verwies und diese sie an ihren *Bündniseid* «hoch und treffentlich ermahnten». Eine wilde und unwahre Hetze mit dem *Steuerschreck* trugen vor allem die Appenzeller unter die *Gotteshausleute*, bis auch diese sich der Gewalt anschlossen.

«*Nicht destminder sind die von sant Gallen und Appenzell ... kurtz darnach haimlich, hinderuggs, unabgesait und unbewart allereren mit XV hundert Mann (in Wirklichkeit 2100 Mann) gewaffnet hinab gen Rorschach in das nüw gotzhus zogen, habend das verprennt (Dachstuhl), die muren zerstoßen mit samt den hüsern, zu sölichem*



Klosterhof (Seminarhof)
mit Ostflügel samt Turm und Hoflinde

buw gehörend (samt Heu- und Frucht-ernte), die gewichten *kappell* und crützgäng zerstört (Ost- und Nordflügel), die dry altar uffgebrochen, zerschlagen und das hailtumb darus genomen (Bildersturm), die crütz zerstoben mit hellbarten und spießen (gemalte Stationen- und Weihekreuze), zwo *gloggen*, coste 120 guldin, herabgeworfen und verkauft, und ob 800 Klaffter (= ausgestreckte Mannesarne = 6 Fuß = 1,8 m Schweizermaß) muren umb das gut des closters (*Ringmauer*), als zerprochen und zerstört, daran nit benügen gehept, sonder jm margkt zuo *Rorschach* in unser tabern und *wirtshus* gefallen («zum guldin Löwen», steht noch, Ecke Haupt-/Signalstraße), und unsern win aus den vassen gelausen, den usgetruncken, vergossen und meriglich gewüst; och *öffnen* und *venenster* zerstoichen, unser *bettgewalt* hinweg geführt, die *schloß* ab den türen gebrochen, dartzuo *dry städel* mit zweihundert malter (Getreidemaß = 115–180 L) und ob 80 fuder hövs und vil embds, als verprennt, und ain *gros hus*, ob den 200 guldin wert, husratz darinn, mit ainer gemuorotten kuchi und ainer *schmitten*, ob den 100 guldin wert und das darinn gewesen ist, mit samt ainer staihütten (*Steinmetzhütte*) und zimmerhütten (*Zimmermannshütte*) und allen den *werchzügen*, das ob den 300 guldin wert gewesen ist, und also ob den 16000 guldin vil und mengerlay schadens zugezogen, das zuo beschriben als zu lang sin würd.» (Sti. A. SG. Bd. 221, gedruckt in Mitt. Bd. 2 [1863], Schadenliste S. 49/53.) Nie war Rorschach so arm wie nach dem 28. Juli 1489; denn die jungen St. Galler und Appenzeller waren wie gewohnt unter Söldnerführern mit Hellebarden und Spießen zu *Brandstiftung* und *Beutemachen* ausgezogen, zwecks Hereinbringung von *Eisenwaren* und *Bettzeug* für Hausbau und Familiengründung. Die *Brandsteine* hoch oben an der Südfassade des Ostflügels dokumentieren die alte Unfähigkeit der Schweizer vor festen Mauern. Der ruchlose *Überfall mitten im Frieden* war eine *Brandstiftung mit Beraubung*, weniger ein Klosterbruch. *Daher fiel es den vier Schirmorten im «St. Gallerkrieg» (1490) leicht, Gewalt mit Gewalt und Beute mit Beute zu beantworten. Sie erhielten 22000 Gulden samt Rheintal und Sax, Steinach und Oberberg, das Kloster St. Gallen 11500 Gulden und das uneingeschränkte Baurecht in seinem Gebiete.* Die *Mitschuldigen* waren die vier Schirmorte, die den vom Kloster 1480 angerufenen *Schiedsspruch* im Sinne der Ammangewalt und nicht des Landrechtes fällten und die

Klosterverlegung, den *Klosterbruch* und den *St. Gallerkrieg* geradezu heraufbeschworen. Die treulos vom Volke verratenen und *Ausgestoßenen* aber waren *die beiden Ammänner*, die für die *sinnlose Politik ihrer Gemeinde*, «*das Kloster brechen und dann alles auf sich beruhen lassen*», büßten. Und *noch einer siegte: der Hafen von Rorschach über den von Steinach*. (Siehe über den Klosterbruch die erschöpfende Arbeit von Johannes Häne.)

Wiederaufbau des Ost- und Nordflügels: Abt und Konvent waren über das unvertraute Zerstörungswerk einer friedlosen Nachbarschaft zu allertiefst betrübt, wie aus ihren *Kundgebungen* hervorgeht. Der Unfriede erwies die klösterliche *Zweigniederlassung Mariaberg als Ausweichstelle* für alle Zeitnot mehr als berechtigt. *Daher drängten die Eidgenossen zum Wiederaufbau*, unterstützt durch das *Reichsrecht* und die Macht der *öffentlichen Meinung*, die noch getragen ward durch die drei Grundpfeiler des christlichen Mittelalters: durch persönliches Pflichtbewußtsein, fürsorgenden Gemeinschaftssinn und Festhalten am natürlichen Wachstum, drei Grundsätze, die den Satzungen des hinter Mariaberg stehenden *deutschen Hüttenbundes* besondere Nachachtung verschafften. Für die *Wiederinstandstellung* dieses gebrandschatzten Klosterbaues galt *seine Regel*: «genau nach dem alten Plan der Visierung weiterbauen, nichts verändern, keine Steine versetzen», außer wenn es der Bauherr ausdrücklich wünscht. Und Abt Ulrich hatte keinen andern Wunsch, als den ausgebrannten Ost- und Nordflügel wieder auszubauen und neu den West- und Südflügel anzufügen. Noch standen Meister, Parliere, Steinmetzen, Maurer und Zimmerleute zur Arbeit bereit. Daher galt es, rasch zu handeln, zumal die Kräfte des Bauherrn nach schwerer Krankheit und neuen Enttäuschungen zu schwinden begannen. Nur so ist die *fiieberhafte Eile*, aber auch die *Einfachheit* und *Sparsamkeit* zu erklären, womit der zweite Klosterbau unter Ulrich Rösch auf Mariaberg in die Höhe stieg. Planmeister *Erasmus Grasser*, Werkmeister *Bernhard Richman* und Steinbruchmeister *Hans Waldmann* taten ihr Möglichstes. Wieder lag der alte Plan in neuer Fassung «auf dem Wisboden» in der *Steinmetzhütte* (wohl der um 1840 abgebrochene Steinbau nördlich der Kloster-, heute Übungsschule). Dutzende von Steinmetzen, Maurern und Zimmerleuten arbeiteten mit ihren Handlangern auf dem Bauplatz.

Zwei Dinge geben dem *zweiten Klosterbau*



Nordflügel gegen Osten mit gefällig in die Augen fallendem *Balkon*, ein Beispiel für die ausgeglichene spätgotische Bauplanung und Flächengestaltung, die *Stützmauer* ein Notbehelf gegen die durch die Brandhitze aus dem Senkel geratene 8,10 m hohe Klostermauer, ein Beweis für das Flammenmeer wegen der ausgebauten Dachzimmer und der stärkeren Balken als beim zweiten Bau

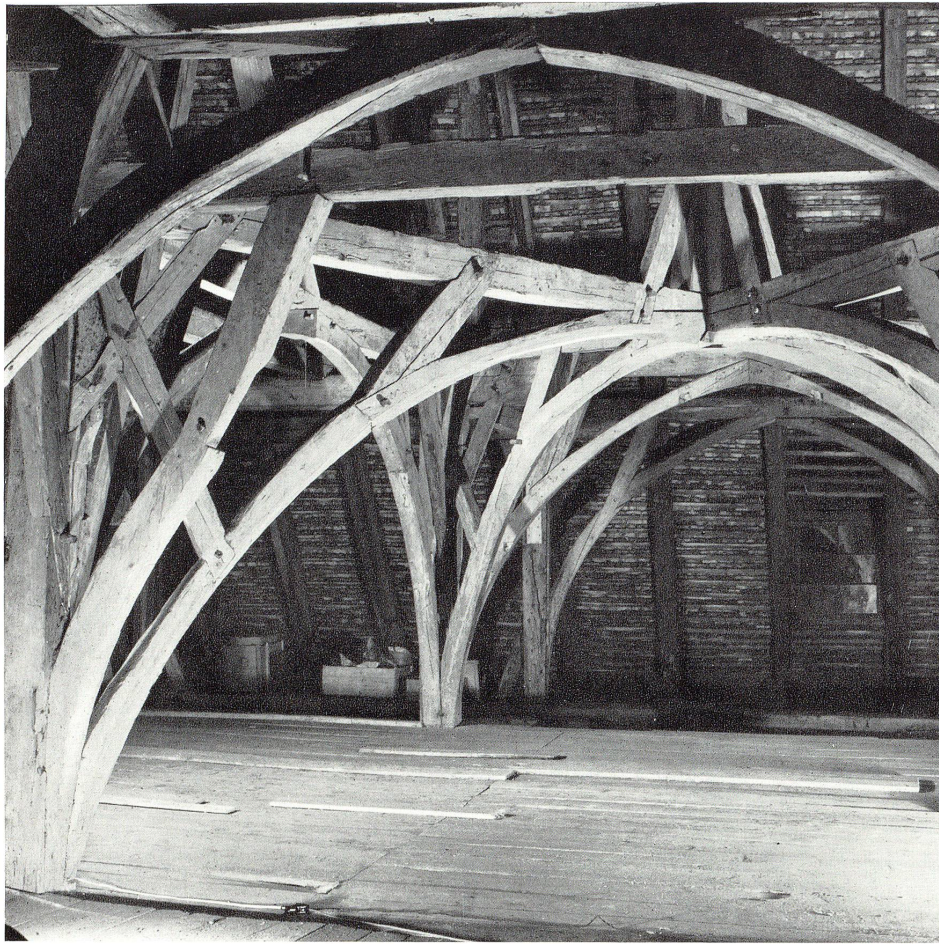
Einfach, aber schön gegliedertes *Westportal*, vor 1777 Hauptportal (Klosterpforte) mit Ausfahrt durch das Gartentor auf die alte Klosterstraße nach St. Gallen (siehe Gemälde um 1700)



Marienberg ein bestimmtes Gepräge: die zahlreichen *Stützmauern* an der Außenseite des Ost- und Nordflügels gleich gotischen Strebe- Pfeilern zur Sicherung der durch die Brandhitze etwas aus dem Senkel geratenen 8,10 Meter hohen Gebäudemauern, und der *Dachstuhl*¹⁴ mit der untersten Grenze der um 1500 eingehaltenen *Statik*, die zudem nur auf Erfahrungen, nicht auf Berechnungen beruhte, mit Balken von 17/29 cm Durchmesser (Breite/Höhe) und 35/45 Jahrringen aus jüngerm *Weißtannenholz* statt der sonst um 1/5 bis 1/4 größeren Stärke, zum Beispiel am Münster zu Konstanz von 27/50 cm = 263 Jahren und am Münster zu Freiburg im Breisgau von 38/47 cm = 296 Jahren; also Rücksicht auf die *Tragfähigkeit* der brandgeschädigten Gebäudemauern und aus Gründen der *Sparsamkeit*. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der finanztüchtige Abt Ulrich VIII. das teurere Holz an die Appenzeller verkaufte. Aus denselben zwei Gründen wird beim zweiten Bau die Erstellung der «*Röschzimmer*» als *Mönchszellen im Estrich*, jener frühesten «*Mansardenzimmer*» (franz. Baumeister Mansart 1646 bis 1708), unterlassen worden sein, während sie beim ersten Bau fertig standen. Nur so hat die Angabe von «80 fertigen Zellen» im Ost- und Nordflügel einen Sinn und ebenso Bericht und Bild vom mächtig lodernnden Flammenmeer. Nur der *Bogengang* in der Mitte des Ost- und zur Hälfte des Nordflügels wurde zur Markierung wieder gesetzt. Leider erfuhr er einen starken Holzraub. Das Ende der Stützmauern in der Mitte des Nordflügels deuten also oben im Dachstuhl auch das Ende der verbrannten Mönchszellen an. Abt Ulrich Rösch brachte den ganzen *Ost- und Nordflügel* wieder unter Dach und schmückte die Nordfront im Osten und Westen durch zwei *Bauflügel- und Giebelfassaden*, jede mit einem großen, aussichtsreichen Raum über den Bodensee. Diese beiden «*Röschbalkone*» wurden im 18. Jahrhundert wegen ihrer lastenden Schwere abgebrochen und durch Walmdach erleichtert (siehe Bild Rorschach um 1700). Mit besonderer Sorge ließ der Abt den zweiten Ausbau des Ost- und Nordflügels in Angriff nehmen, ausgehend wie beim ersten Bau in der *Nordostecke*, wohl wie alles darauf hinweist, mit *Klausurabschluß* daselbst, mit *Steinstiege* samt Steingeländer zum zweiten Geschoß (1. Stock), mit *Hofbrunnen*, und entsprechend mit zwei *Brunnentoren*. Von dieser Ecke aus wurden die Maßwerkfenster begonnen. Die bis Mitte Ost- und Nordkreuzgang tragen nur eine breite Hohl-

kehle im *Fensterbogen* und deuten auf den einfachen Stil Abt Ulrichs, im Gegensatz zur schmuckeren Linienführung unter Abt Franz mit zwei Bogenkehlen (siehe Bild der zwei Fenster). Die Eingewölbung des Ostkreuzganges begann wohl mit der Bildnis-konsole des jungen Planmeisters Erasmus an der Nordwand, des Abtes Ulrich an der Ostwand (1. Konsole) und seines Wappens mit dem Bären als Wappenhalter in der gegenüber stehenden Eckkonsole und endet an der Ostwand in der 7. Konsole mit einem kleinen Röschwappen, um gleichsam das Ende der Arbeiten unter diesem Bauherrn anzuzeigen. Die bärtige Kopfkonsole an der Westwand dürfte den ältern Werkmeister Bernhard Richman (gest. 1497) wiedergeben. Leider wurden diese Konsol-Porträte der Steinmetzmeister und des Abtes wohl schon durch die St. Galler und Appenzeller abgeschlagen oder geschändet und nicht wieder ersetzt, oder was bestehen blieb, verwitterte, so daß eine erkennbare Wiedergabe kaum mehr möglich ist. Zwei Köpfe wurden ganz abgeschlagen, am südlichen Ende des Ostkreuzganges und in der westlichen Mitte. (Siehe die Konsolbildnisse von Steinmetzen – nicht von Heiligen – in RNB 1961, Frei. Die Konsolen auf Marienberg.)

Fühlen und Denken dieses rechtsbewußten ersten Bauherrn widerspiegelt am klarsten der *Kapitelsaal* oder die Kapitelskapelle, jene «gesetzgebende Kammer» des Benediktinerklosters (heute Musiksaal des Lehrerseminars). Schon die fünf Röschwappen in den Schlußsteinen zeugen von der damals noch selbstherrlichen Führerstellung eines Benediktinerabtes, wenn auch im Rahmen einer auch in St. Gallen sich immer stärker Geltung verschaffenden parlamentarischen Demokratie. Und daß er als Bauherr in dieser Kapelle tiefliegende Eingewölbung mit langen Gewölbezwickeln anordnete, beweist, daß er als überzeugter Marienverehrer schon die Übermalung dieses Raumes mit Bildern aus dem Leben Mariens ins Auge faßte, nicht erst Abt Diethelm (1564), hatte er doch schon die Münsterkirche in St. Gallen durch den Maler *Hans Hagenberg* vom Hofe Hagkenberg in der Gemeinde Elgg (Kanton Zürich), später Bürger zu Winterthur, den heraldischen Maler des St. Galler Wappenbuches von 1488, mit ähnlichen Bildern ausschmücken lassen. Und da die Bilder dem laufenden *Unterricht* im christlichen Glauben dienten und niemals der Anbetung, brachte sie der pädagogische Praktiker Ulrich Rösch dem leiblichen Auge näher. Daher die niedern Verhältnisse der *Joch-*



Unter der Nord-Ost-Kreuzung,
mit Ausblick auf die zwei Zellenräume,
geradeaus nach Osten, links nach Norden

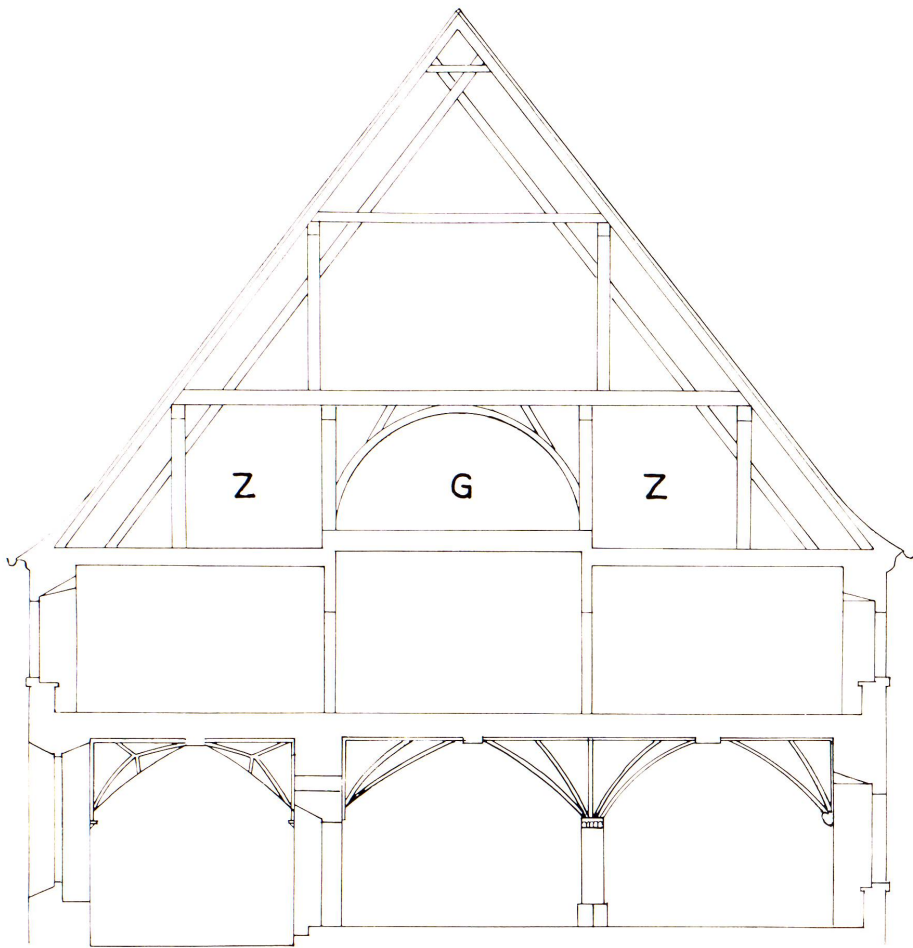
systeme auf Mariaberg. Es ist kein Versagen der Baukunst, sondern entsprang der uralten missionarischen Aufgabe der Kunst, dem Menschen Glaubenswahrheiten *dreisprachig* durch Zunge, Geist und Seele, also durch *Abbild, Ordnungsbild* und *Sinnbild*, das heißt evangelisch, liturgisch und symbolisch näher zu bringen. Diesen erzieherischen Weg (pädagogische Methode) hatten schon die Katakombenchristen erkannt, hatte Abtbischof Salomon III. von St.Gallen und Konstanz (um 900) neu eingepägt, und nun holten die *Baumeister der Spätgotik* die Bilder in neuer Erkenntnis aus der strebenden Höhe der Hochgotik herunter und rückten sie in eine beschaulichheimelige *Lebensnähe* (siehe Schlußsteine) gleich der *Wohnkultur* des Volkes, wo der *Rundbogen* nie aufhörte, getragen durch ein sich selbst bindendes, auf Konsolen und Säulen leicht aufstützendes und eher schwebendes *Kreuzrippensystem*. Den dreisprachigen Bildgehalt widerspiegeln die *Schlußsteine* und die wechselnden *geometrischen Zeichnungen* von Flächen und Körpern (siehe meine Arbeit über die Münsterwallfahrt und das neue künstlerische Gnadenbild in «Unser Rheintal» 1962 im Verlag Schöbi, Au, Rheintal). Diese *Kapitelskapelle* wurde schon am 23. September 1490 zum zweitenmal *eingeweiht*, wieder in feierlicher Weise durch Generalvikar Daniel von Konstanz, in Gegenwart eines großen *Volkes* und führender *Persönlichkeiten*. Es waren in der angegebenen Reihenfolge anwesend: *die Herren (Geistlichen)* Jakob Spretter, Dekan des Landkapitels St.Gallen, Vikar in Höchst, Friedrich Frick, Pfarrer (plebanus) in Arbon, Niklaus Hotz, Pfarrer in Rorschach, Caspar Müntzmaister, Vikar in Gofbau, Cristian Feldmoser, Kaplan in Rorschach; *die Edeln*: Marquard Schenck de Castell in Manbratzhoffen, Johann in Rapenstein alias Möttelin und Konrad Frick von Arbon; *die Beamten Rorschachs*: Johannes Heer, Vogt (Advokatus), Egloff Grauff, Hofammann (minister), Marquard Berschi, Gerichtsdienner (praeco), Christofer Haslach, Burgvogt zu Rorschach (castellanus castri Rorschach); *die drei Gerichtsherren* (Judices Judicium Rorschach): Caspar Spett, Icor (rius) Trommer, Mathias Rechly vom Rhein (de Reno); *sowie der größte Teil der Rorschacher Bevölkerung, Frauen und Männer* (majorque pars...); *und weiter*: Heinrich Rennhas, Hofammann in Goldach, Otmar Hugx, Bürger von Konstanz, Ulrich Witzig, Sohn des Vogtes (Advokaten) in Romanshorn, *Meister Bernhard, Werkmeister (magister fabricae)* und *Johannes Waldman,*

Meister der Steingrube (magister lapis fodinae). Der Architekt *Erasmus Grassers* von München fehlte. *Wieder wurde die Kapelle dreischiffig von Westen nach Osten eingeteilt, mit den drei Altären an der Ostwand.* (Sti. A. SG. Bd. 221 f. 110, Mitt. Bd. 2 (1863) S. 60 und Bd. 1260 S. 58 v.) *Wieder wurde Marienberg zur Wallfahrtskirche erhoben und das Kirchenfest auf den ersten Sonntag nach dem Feste des Apostels Matthäus angesetzt.*

In der Begründung zur Klosterverlegung drückt dieser Reformabt die Befürchtung aus, es könnte die Kirche verweltlicht werden und bedürfe daher einer besseren Betreuung der *Seelsorge*, das geschehe durch die Klosterverlegung. Diesen Gedanken bringt er auch *baugeschichtlich* auf Marienberg zum Ausdruck. Die *Klosterkirche* hätte nach der Überlieferung nördlich stehen müssen. Das war auf Marienberg nicht möglich, im Nordosten wegen des hart an den Bau anschließenden Steinbruches, und im Nordwesten, weil unmittelbar vor dem andern großen Steinbruch am Burgweg die übrigbleibende Landbrücke als Zufahrt von Sankt Gallen auf dem *Klosterweg* zum westlichen *Haupttor* und zum *Klosterkeller* sowie für den Bau von *Stallungen* und *Wohnungen* offen gelassen werden mußte. Also wurde die Klosterkirche bergwärts nach Süden verwiesen, worauf auch *die dreifache Linienführung der Kreuzrippen im Südkreuzgang und die Bilder der Schlußsteine* mit Jesus und den Aposteln und Maria und den Landesheiligen hinweisen. Es ist nun bezeichnend für den *Tatmenschen* Ulrich Rösch, daß er mitten im Baue den Plan umstellte und den großen Saal im Nordflügel von 24,4 auf 10,3 m mit dem ebenfalls großen Vorraum zur Kloster- und Volkskirche umplanen ließ; denn ihm lag die verbesserte Seelsorge am Rorschacher Volk näher als die unbestimmte Zukunft der südlichen Klosterkirche, die durch die Gegnerschaft zur Klosterverlegung, samt Süd- und Westflügel, sowieso in Frage gestellt war. Der *Plan Grassers* ging nun dahin, den Eingang möglichst sinngemäß zu zieren, oben durch die Schmerzensmutter und seitwärts durch Bildnischen (zerstört am 7. Juli 1529 durch Hofammann Andreas Heer auf den Marschbefehl Zürichs: «also in die bilder toben, sei gott klagt im Himmel oben!»), die *zweischiffige Halle* durch ein reiches Kreuzrippengewölbe zu schmücken: *vier Rautenkreuze* und *10 Sterne*, durch *vier Säulen* und *10 Konsolen* getragen, und die *Schlußsteine* redend einzufügen: O-W mit Christus und



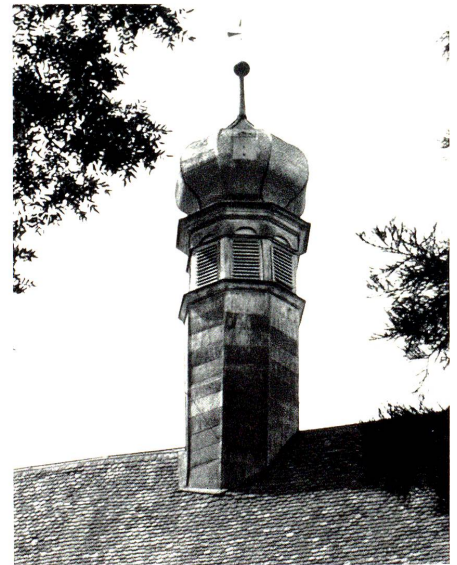
Bogengang mit Kreuzknotenpunkt, im Nordflügel, von Osten nach Westen verlaufend



Nordflügel, nach Plan von Architekt Stambach, 1:100, G = Gang, Z = Zelle; gotisches Satteldach mit Windverstrebung (einfache Binderkonstruktion)

Der zeichnerisch formschöne gotischbarocke *Dachreiter*, der *Glockenturm* von 1507, der so oft die Christen beider Bekenntnisse zum Gottesdienst rief, ist das Auge von Marienberg

Maria, Gallus und Otmar, Benedikt und Notker, Kolumban und Martin, Scholastika und Wiborada. Der *Hauptaltar* war vorgesehen in der Mitte der Ostwand hinter den beiden führenden Schlußsteinen mit den Bildnissen Jesus und Maria. Die Volksverbundenheit kam in den *Landschaftswappen* der Abtei auf den *Wandkonsolen* zum Ausdruck. *Doch nahm der Tod am 13. März 1491 dem durch Krankheit und Enttäuschungen geschwächten, aber bis zum letzten unermüdlichen ersten Bauherrn den Befehlsstab aus der Hand*, in dem Augenblicke, als Ost- und Nordflügel unter Dach standen, ohne Turm, als der Kapitelsaal samt dem Aufstieg zum ersten Stock und Hofbrunnen bereitstanden und die Maßfenster in Ost- und Nordkreuzgang bis zur Mitte fertig waren, im ersten auch das Gewölbe auf demselben Punkte, und wohl auch das schmucke *Kirchenportal* begonnen wurde. Ein Jahr des Lebens hätte genügt, um auch Marienberg die Vollendung zu geben. Die *Steinmetzen* und das *Rorschacher Steinhandwerk* verdanken diesem wahrhaft großen Manne viel, das *Kloster St. Gallen* seinem erfolgreichen Neubegründer *alles*: religiöskirchliche Wiedererweckung, Klarheit und Straffheit in der Verwaltung, neuen Reichtum aus geordneter Wirtschaft und festen Rückhalt aus gesichertem Rechtsstand. Kein Wunder, wenn ihm die Steinmetzen im Kapitelsaal zu St. Gallen ein vielfältiges *Grabdenkmal* setzten. Es mindert die geschichtliche Größe dieses stark über der Zeit stehenden und weit in die Zu-

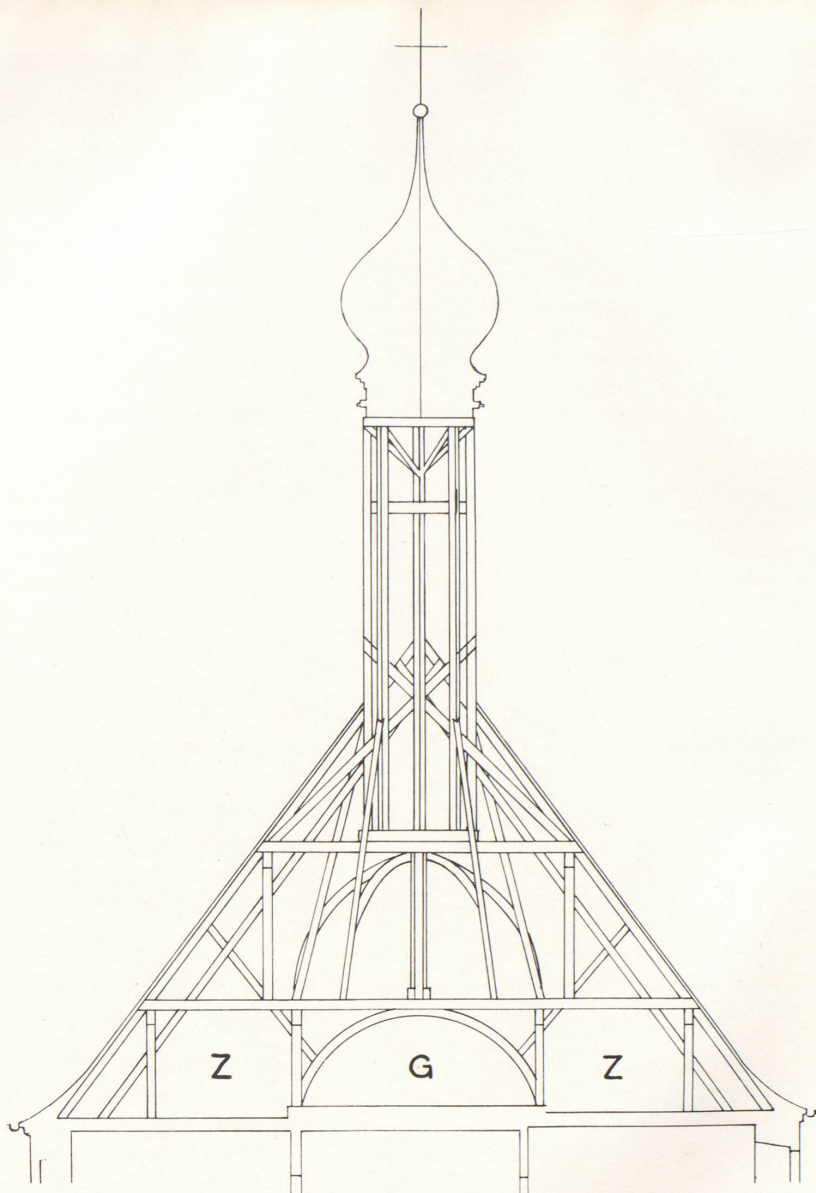


kunft schauenden Mannes keineswegs, wenn die Bilderstürmer wildwütend sein Grabmal schändeten und der Bürgermeister von Sankt Gallen, Joachim von Watt, genannt Vadianus, der diesen Sturm anführte, aus überbordendem Hasse und in derbverletzender Sprache Stück für Stück seiner Persönlichkeit vernichtet, in bewußter Zielsetzung gegen Kirche, Mönchtum und ihre Träger. Die beiden Klosterüberfälle vom Februar 1529 und Januar 1531 trugen ihm in ihren Auswirkungen den reichen Urkunden- und Bücherschatz zu. Ein großer Teil dieser Urkunden floß in fremde Hände, der andere Teil diente mit dem eigenen Bücherbesitz Vadians als Geschenk zur Gründung der Stadtbibliothek St. Gallens, genannt Vadiana, und den dritten Teil zwang der Sieg der V Orte vom 11. Oktober 1531 über holprige Hemmnisse wieder zurück ins Kloster. Möge dem großen *Rechtshumanisten* des Bodenseegebietes, Fürstabt Ulrich Rösch, einmal doch noch eine gerechte Würdigung zuteil werden!

2

Bauzweckveränderung unter Fürstabt Gotthard Giel von Glattburg (1491–1504)

Daß Vadian auch bürgerlich milde schreiben konnte, hat er oft bewiesen. So war schon der nachfolgende Abt «gar ein früntlicher und herrlicher man», aus frischer Jugenderinnerung und weltanschaulicher Nähe. Mit *Abt Gotthard*¹⁵ kam wieder ein Freiherr aus dem st. gallischen Dienstmannenadel an die Abtei, ein Mann von schöner Gestalt, freundlich und gesellig bei Würfel- und Kartenspiel mit Verwandten und Bekannten und stolz wie ein Condottieri Italiens, wenn er mit großem Gefolge über Land ritt. Kein Wunder, wenn er gleich nach Amtsantritt die äbtische Herrschaft *Neuravensburg* um 7000 Gulden ganz an die Stadt Lindau verkaufte (1491), den *Rorschacher Wochenmarkt* eröffnete (1497) und sich alle Mühe gab, die Kosten des *Schwabenkrieges* (unter anderm «Schwabentor» in Rorschach beim «Seehof») vom Volke einzutreiben, das die Bezahlung «als freie Gotteshausleute» verweigerte. Für den Weiterbau von Marienberg blieb kein Geld mehr übrig, so daß die vier *Schirmorte* den Säumigen mahnten, «daß er das nūw angefangen gotthus buwe und nit also stan lan» (1497). Aber erst 1499 bequemte er sich zur



Ostflügel mit Turm, nach Plan von Architekt Stambach, 1:100, gotisches Satteldach, dreigeschossig, G = Gang, Z = Zelle. Die fachtechnischen Benennungen verdankt der Verfasser Herrn Zimmermann Anton Riedener, Rorschacherberg, der dritten unter den vier Zimmermannsgenerationen gleichen Namens

Wiederaufnahme der Bauarbeit. Diese Gleichgültigkeit gegenüber dem angefangenen, stolzen Bau und die Verschwendung des Baugeldes an die Verwandten mag nach all den Enttäuschungen des Klosterbruchs die Gesundheit des *Werkmeisters Bernhard Richman* zermürbt haben. Er starb 1497. Und für ihn nahm Abt Gotthard Meister Lienhard Richman auf Marienberg zum Werkmeister und erneuerte gleich auch das Leibgeding mit Meister *Erasmus Grasser* (siehe Originaltext im Anhang). In Abwesenheit Lienhards wird der Abt für weniger wichtige Belange dessen Vetter, Steinmetz Claus (Niklaus) Richman, beauftragt haben.

Was hat Abt Gotthard vom Frühjahr 1499 bis zu seinem Tode am 12. April 1504 als *zweiter Bauherr* auf Marienberg zu bauen befohlen? Sicher im Nordwesten des Klostersgartens die *zwei Wohnhäuser*, wovon heute noch das östliche als *Pächterhaus* steht, und schräg von diesem bis Ecke Garten die langgezogenen *Stallungen* (abgebrochen). Weiter westlich lag unmittelbar der große *Steinbruch am Häiderbach und Burgweg* (zwischen Seminar und Paradies). Nördlich und östlich des heutigen Pächterhauses lief die *Klosterstraße*, nach dem Abbruch der zwei Gebäude westlich davon. Dabei wurde auch das *Gartenhäuschen* in die Mitte des Gartens verlegt. Am eigentlichen Klosterbau zeugen zwei *Affenfiguren* von der baulichen Tätigkeit dieses mehr weltlich als mönchisch gesinnten Bauherrn: die wappenhaltenden Affen über dem Kellertor (siehe Bild) und über dem Eingang zum südlichsten Saal im Westflügel, zum Gesindesaal oder wohl auch Empfangsraum. Darnach hat er den *Keller* noch ausgebaut und unterteilt und vielleicht den westlichen Teil mit einer 53 cm dicken Mauer überwölbt (nach Maurermaß beim Kaminbau 1962). Dann wäre das schwere Gebälk der Kreuzrippen und der Konsolen des großen Saales im *Westflügel*, des Sommerrefectoriums (Werkraums) und das ungenügend ausgeführte Rippengewölbe des südlichen Gesindesaales (Naturwissenschaften) als Arbeit eines weniger tüchtigen Werkmeisters unter der Obhut eines lässigen Bauherrn zu verstehen, wobei der Rohbau des Westflügels noch Abt Ulrich zugeschrieben werden darf.

Was jedoch die *Gesinnung Abt Gotthards* auf Marienberg am stärksten ausprägt, ist die *Veränderung des Bauzwecks* der von seinem Vorgänger zur Kloster- und Volkskirche erhobenen Nordflügels. Trotz des begonnenen schönen Kirchenportals, trotz der vier vor-

gesehenen, aber noch nicht ausgeführten Rautenkreuze im Rippengewölbe, sowie ungeachtet der rein kirchlichen Schlußsteinbilder, begann der auf Seelsorge der Rorschacher wenig Rücksicht nehmende Abt mit der *Einwölbung* des zur Sakristei vorgesehenen westlichen Vorraumes als *Küche*, daher mit einem Rauchfang, und den für die Volkskapelle geplanten Raum als *Speisesaal (Refectorium)*; denn Küche und Saal boten Platz für sein großes Reitergefolge. Dreimal zierte sein Wappen als Konsole und Schlußstein diese Küche (Bild), jetzt den 1777 abgetrennten Nordeingang (mit Durchschlag zum Nordkreuzgang). Die Eingewölbung des Speisesaales selber nach dem von Grasser erstellten Plane hat Abt Gotthard höchstens noch in den westlichen Jochen erlebt, das übrige vollendete sein Nachfolger. Außer dieser Kücheneinwölbung ist von Abt Gotthard Giel wenig Künstlerisches festzustellen, außer einem *Gallusschrein* von Goldschmid Ulrich Trünkler von Zürich für 2800 Gulden, so «daß der *baumeister* anfieng, geltz halben mangel haben».

3

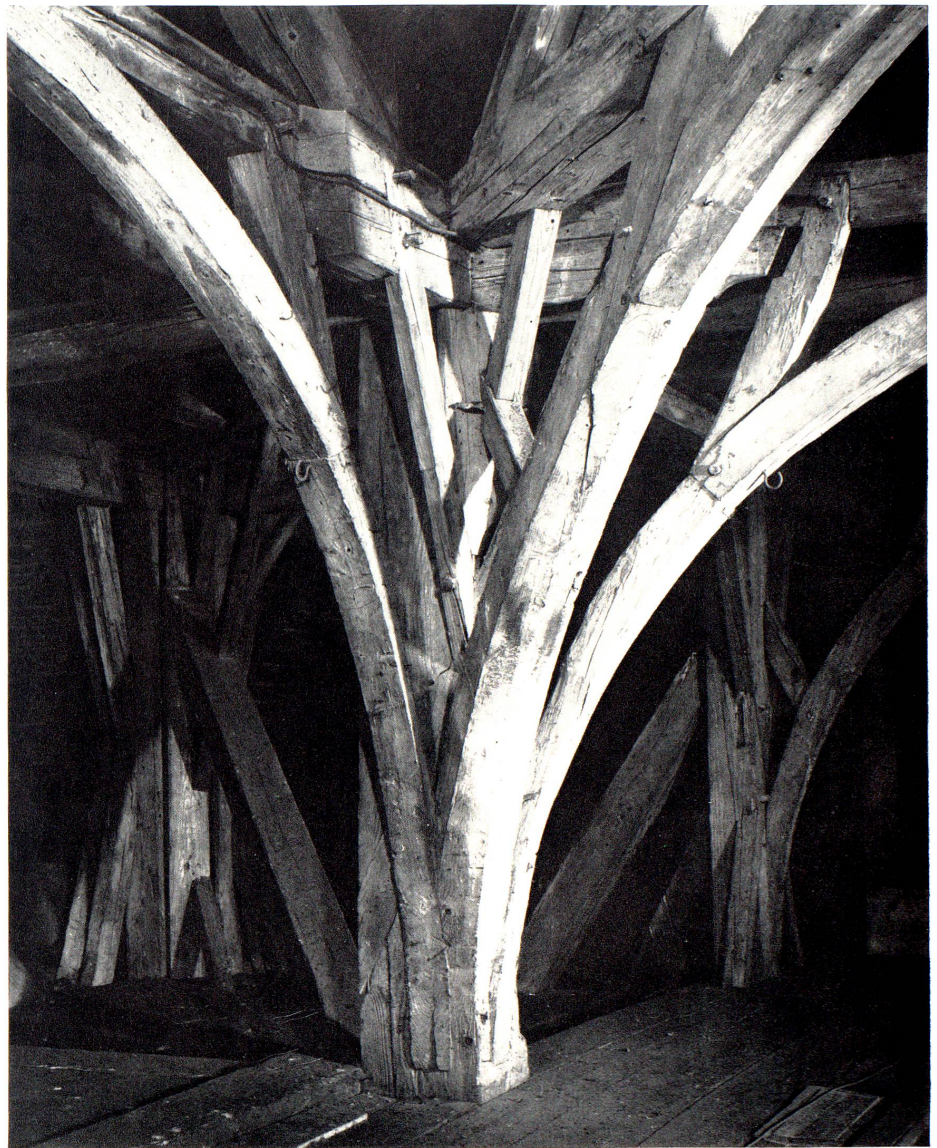
Künstlerische Vollendung des Klosterbaues ohne Kirche unter Fürstabt Franz Gaisberg (19. April 1504 bis 21. März 1529)

Ritter Anton Gaisberg von Konstanz, Gesandter des Herzogs Sigismund von Österreich in Paris, und *Verena Hux*, Tochter des Ratsherrn Heinrich Hux von St. Gallen und nahverwandt zu Vadian (die Großmütter Biser waren Schwestern), gaben ihrem Sprößling Franz eine ausgezeichnete Erziehung, die sich auf Marienberg in wissenschaftlicher Klarheit und künstlerischer Vollendung widerspiegelt. Die gut geführte *Klosterschule* St. Gallen sollte ihn zum diplomatischen Dienst des Vaters schulen, doch zog ihn die stille Mönchsklausur mehr an. Noch unter Abt Ulrich wurde er mit 22 Jahren *Priestermönch* (1488), stieg unter Abt Gotthard zum geschätzten *Custos* und *Prior* auf und schließlich zu dessen auserwähltem Nachfolger. Vater und Mutter aber pfründeten sich mit ihrem großen Grundbesitz im Kloster St. Gallen zeitlebens ein (1498), was die Eidgenossen später bewogen haben mag, wegen des großen Einkommens der Abtei St. Gallen (nach Vadian etwa 30000 Gulden) und des hohen Ansehens des Fürstabtes auf Marienberg eine eidgenössische

Universität zu eröffnen. Doch der alles sorgsam erwägende Abt lehnte den Vorschlag aus sittlichen und finanziellen Folgen für das Kloster ab; denn die Hochschulen standen damals in einem sittlich schlechten Rufe. Franzens unermüdlicher Gebetseifer und unabdingbare *Sittenreinheit*, ein sichtbarer Erfolg seiner sorgenden Mutter, bekam in einer durch Kriege stark gelockerten Zeit weithin leuchtende Kraft. Sie wurde, nach den eben gemachten Erfahrungen, noch erhöht durch die *Wahlbedingungen* des Konventes, diesem alle Verkäufe, Verpfändungen, Bauten, Geldaufnahmen, Amts- und Pfründenverleihungen zur Genehmigung vorzulegen. Sparsamkeit und Rechnungsablage wurden so die Grundlage einer demokratisch neuzeitlichen *Klosterverwaltung*. Der Konvent beschloß auch, daß aus dem Einkommen der Pfründen immer der eine oder andere Bruder auf eine *höhere Schule* geschickt werde. Der Abt selber spendete oft aus eigener Tasche, lebte einfach und trank aus einem hölzernen Becher. Als tiefinnerlicher Mensch förderte er den liturgischen *Gottesdienst* und ebensolche Bittgänge (liturgisch = anordnend), wie übrigens auch die Klöster Disentis, Muri und Rheinau. Aus demselben *Sinn für Kunst und Schönheit* malte für ihn auf seine Kosten *Christoffel Bocksdorfer* von Konstanz die große Altartafel im Münster, gab er daselbst ein Sakramentshäuschen an einen Steinmetzen aus Arbon in Auftrag (später aus Raumgründen wieder abgebrochen), schmückte der Rorschacher Illuminator *Nikolaus Bertschi* in Augsburg die Handschriften des Stiftes St. Gallen (siehe Rorschacher Neujahrsblatt 1936/37), und öffnete er auf Marienberg dem «Bruderbund» der *gefreiten Steinmetzen* aller deutschsprechenden Lande von 1459» weltweit und willfährig die Tore. Das allen diesen Tatsachen widersprechende Urteil Vadians über Abt Franz ist daher fehl am Platze.

Welche Meister standen Fürstabt Franz Gaisberg als dem *dritten Bauherrn* zur Vollendung des Klosterbaues in Rorschach zur Verfügung? Einmal der große Bildkünstler *Erasmus Grasser* von München als Planmeister bis zu dessen Tode im Mai 1518. Seine Mitarbeit auf Marienberg bezeugen noch drei erhaltene Quittungen von 1510, 1513 und 1515 (Sti.A. SG. FF. 5, M 1 ee, gg, ff., siehe Abbild).

Daß Meister Erasmus als gelernter und allgemein anerkannter Bildschnitzer und Bildhauer für Marienberg nicht nur den *Bauplan* entwarf (siehe Grundsteinlegung), sondern



Zwischen Ost- und Nordflügel. *Mitteltragpfosten*. Kreuzgelenk mit Bügel, allseitig Bogenstreben

auch die Gewölbesysteme für Säle und Kreuzgänge und die *Entwürfe* für Säulen und Konsolen und erst recht für sein kunsteigenes Fach, die *Bildzeichnungen* für die Schlußsteine, steht nach seiner öftern Anwesenheit in Rorschach außer Zweifel. Und er kam jedesmal, wenn man ihn rief, und empfing dafür 10 Gulden Reisespesen, die Verköstigung während seines Aufenthaltes und für eigene Arbeitsleistung wohl den üblichen Lohn für Meister-Steinmetzen. Und daß er den Meißel mehrmals selbst in die Hand nahm, ist füglich anzunehmen, wenn er sich auch weder durch Zeichen noch Namen verewigte, wie es seine Gewohnheit war. Er arbeitete als Baumeister von *Mariaberg* ebenso unauffällig und bescheiden, wie als solcher an der *Stadtkirche zu Schwaz im Tirol* (1490/92). Ihm deswegen die Mitarbeit auf Mariaberg weitgehend abzusprechen, auf Grund einer allzu schematischen Stilkunde, widerspricht dem Geiste des deutschen Bruderbundes von 1459.

Als *Werkmeister* dienten Abt Franz «uff unser Frowenberg»: *Meister Lienhart* bis zu dessen Tode im Jahre 1522, dann *Meister Hanns Graf*, der Hofammannssohn, bis zu seinem Tode 1526. Beide werden die «kunstrichen» genannt, was wohl auf ihre Lehre als Bildhauer schließen läßt, das heißt auf eine zusätzliche Weiterbildung, es aber nicht muß, da auch die Steinmetzen Konsolen, Säulen und Schlußsteine bearbeiteten. Meister Hanns Graf war Meister 1., 2. und 3. Grades in einer Person, was bedeutet, daß die Arbeiten auf Mariaberg zu Ende gingen und der *Kirchenbau* im Süden – welcher ein früher Ersatz für die Jugendkirche! – der Zeitereignisse wegen dahinfiel.

Was erstand unter Fürstabt *Franz Gaisberg* (1504–1529) auf Mariaberg¹⁶? An *Rohbauten* im Westflügel höchstens noch nicht Vollendetes, dagegen ganz der Südkreuzgang, welcher Teil bis zum Ausbau der übrigen Flügel offen gelassen wurde, an *Gewölbebauten* alles bis auf das Wenige, das bereits unter Ulrich und Gotthard erwähnt wurde. Es sind die reichgestalteten *Rippengewölbe* mit Konsolen und Schlußsteinen, mit Maßwerkfenstern und Säulen, eine Vielfältigkeit in Einheit und Ganzheit. Die *Ausführung* der Arbeiten ist zeitlich genau umrissen. Sie begann 1507 mit dem Bau des niedlichschönen, gotischbarocken *Dachreiters* durch Zimmermann *Ulrich Imholtz* von Trogen und Dachdecker *Marx Mayenberg* von Luzern, laut Pergamentbrief im Knopf des Türmchens. Das Glockentürmchen wurde 1545 durch Dachdecker *Hanns Billensträtter*



*Schwalbenschwanz-Versatzungen,
bei Streben und Büge, mit Holzdübel*

von St. Gallen und 1667 durch die Brüder *Jakob* und *Balthasar Frommenweiler*, genannt Häring im Loch, erneuert und neu bemalt und 1667 die Namen von *Abt Gallus* samt den 62 Konventualen eingesetzt (Sti. A. SG. Bd. 1263, Tom. VIII f. 23 b und 28 b). Das *Glockentürmchen* ist das Auge Mariabergs und trägt die Kunstgesinnung der Zeit zur Schau. Dreimal wurde es der beiden *Glocken* beraubt, 1489 durch die St. Galler, 1712 durch die Zürcher und 1917 durch die eigene Verwaltung (beide aus der *Glockengießerei Lindau*, die kleine von 1713 zu 99, die größere von 1753 zu 211 kg, verkauft an Glockengießer Egger in Staad zum Höchstpreis von 4,30 das Kilogramm zum Nettoerlös von 1250 Franken!). 1959 mußte auch der eichene Glockenstuhl weichen! Die würdige Erneuerung dieses einzig schönen Glockentürmchens in seinem ganzen Bestand ist eine dringende kunstgeschichtliche und pietätvolle Forderung!

Die *Hauptarbeit* auf Marienberg unter Abt Franz wurde in der Zeit von 1514 bis 1519 geleistet. Mehrmals, und wie es scheint, auch längere Zeit, betreute Meister Erasmus Grasser das Bauwerk persönlich. Davon zeugen noch die drei erhaltenen Quittungen von 1510, 1513 und 1515 (siehe Textbild). Darunter setzte er jeweils sein *Steinmetz-Zeichen* als Papiersiegel mit den Anfangsbuchstaben E, G. Auf keinem Werkstück auf Marienberg war es zu finden, und doch steht es als Meister- und Gesellengeheimnis in sämtlichen Maßfenstern (hierüber in einer spätem Arbeit). Das Zeichen, Kreuz und Anker, trägt als Sinnbild des Meisters tiefchristliche Gesinnung zur Schau. So hat er auch auf Marienberg gearbeitet. 1514 begann Werkmeister *Lienhart Richman*, der «künstlerische», die durch Abt Ulrich angefangene Einwölbung des *Ostkreuzganges* samt den noch fehlenden Maßwerkfenstern fertigzustellen; 1515 folgte die Einwölbung des ganzen *Nordkreuzganges* samt dem Einbau der westlichen Hälfte der Maßwerkfenster. Die beiden Jahreszahlen sind in den Schlußsteinen festgehalten, nicht aber für die Eingewölbung und Ausführung des *Speisesaales* (Refectorium). Diese muß im Jahre 1516 erfolgt sein, und zwar mit einer neuen Gruppe von Steinmetzen. 1517 arbeiteten sie im *Westkreuzgang* an Gewölbe und Maßwerk, ohne die Jahreszahl zu setzen, und 1518 und 1519 vollendeten sie den *Südkreuzgang*, wo die Zahlen mehrmals in den Schlußsteinen wiederkehren. Und als die Steinmetzen am Ende angekommen waren, malte Meister Lienhart an die Ostwand des Ostkreuzgan-

ges groß sein *Steinmetzzeichen* mit der Jahreszahl 1519 (siehe Bild). Es bezeugt die Verwandtschaft mit dem Zeichen Bernhards und steht wie dieses nur einmal auf einem Werkstück, auf der reich gegliederten Konsole rechts vom Eingang in den Speisesaal. Das Zeichen bedeutet bildlich das Richtscheit und sinnbildlich die Geradheit, das gerechte Leben des «Bruders», der offene Winkel die Offenheit des Charakters.

Im Jahre 1518 starb Meister *Erasmus Grasser* und vier Jahre hernach auch Meister *Lienhart Richman*, der ihn also zu ersetzen hatte, soweit dies überhaupt noch notwendig war. 1522 folgte Werkmeister *Hanns Graf*, der auch noch den Grubenmeister vertreten mußte, ein Zeichen, daß die *Arbeiten auf Marienberg* dem *Ende* entgegengingen. Auch die Zeitereignisse brachten den Klosterbau zum Stillstand. Die *Klosterkirche* konnte im Süden nicht mehr erstellt werden. Der Wellenschlag des deutschgermanischen Umsturzes hatte die Städte *Zürich* und *St. Gallen* erreicht (1525), der Werkmeister auf Marienberg starb (1526), und der Bauherr, *Fürst- abt Franz Gaisberg* (siehe sein Wappenbild), wich vor den Gewalttätigkeiten in *St. Gallen* nach *Wil* (im Spätsommer 1527), dann nach *Rorschach* auf *Marienberg* (im Oktober 1528). Von da brachte der Burgvogt *Hans Jakob Blarer von Wartensee* den an Wassersucht schwer Darniederliegenden in einer Sänfte auf *Schloß Rorschach* (St. Annaschloß), wo er und seine Frau Appollonia von Sürgenstein, der Kämmerer Michael Rösch und dessen Frau Katharina Kobler und ein Knecht den bald Todkranken in beschützende Pflege nahmen. Da wurde er, der eifrig betende Pflichtmensch, sittenrein leuchtend wie eine Marmorsäule im Dunkel der Zeit, der *Gefangene* seines eigenen *Schirmvogtes*, *Hauptmann* und *Stadtrat Jakob Frei von Zürich*, der ihm kurz vorher auf Marienberg noch den Treueid geleistet hatte, und nun nur auf seinen Tod wartete, um die «*Fürstabtei St. Gallen*» alsogleich für *Zürich* in Besitz zu nehmen. Da vernahm der Sterbensranke am 23. Februar die schmerzende Kunde vom *Bildersturm* Vadians im Münster zu St. Gallen, er, der Liebhaber und Förderer aller schönen Künste. Am 21. März 1529 starb *Fürst- abt Franz* auf *Schloß Rorschach* und fand die schützende Grabesruhe vor seinen Verfolgern in der *Kapitelskapelle des Klosters St. Gallen*, wo er in aller Stille beigesetzt ward. Mit dem letzten Ritterssohn, Franz Gaisberg, stieg auf Marienberg das Mittelalter zu Grabe und verklang das letzte Hohe Lied der Gotik.

Über Kunstschaffen und Arbeitsweise der Bauhütte auf Marienberg, Hüttengeheimnis der Meister und Gesellen, Steinmetzen und Steinmetzzeichen, sowie das Rorschacher Steingewerbe soll eine folgende Arbeit Aufschluß geben.

Originaltexte

Meister Bernhard Richman, der Steinmetz, erhält 1478 einen Auftrag an der St. Niklauskirche in Wil bei St. Gallen
(Ortsbürgergemeinde Wil, Stadtarchiv/Bürger, Stadtbuch 1/350 S. 79):

«Anno ut supra (1478), post quarta assumptionis marie virginis (Mittwoch, den 19. August 1478), haben Schultheiß und raut jn gegenwürtkait unseres gnedigen Hern von sant gallen maister Bernharten den Stainmetzen uber Sant niclaus kirchen (gesetzt), in die als der maister nach sinen eren und sinem nutz truwlich machen und versehen (soll). und sollen die burger jm jerlich III lib. den. (3 Pfund Pfennig), wenn er an der kirchen wercket, vor us an maister gelt geben und dar zu uf die nechstkünftige wichnacht ainen rock. dar zu sullen sy jm alle tag teglich, wenn er an der kirch arbeits, III sh den. (3 Schilling Geld) costentzer (Konstanzer Währung) ze taglon geben. und sollen alle knecht (= Gesellen) Stainmetzen Handwercks, so an der kirchen werckentent, jm gehorsam (sin), dann welicher nit det, das jm gefiel, dem möcht er urlob geben (entlassen)». Nach einer Originalkopie von Stadtarchivar Prof. K. J. Ehrat, was hiermit bestens verdankt sei.

Auftrag an Meister Erasmus Grasser von München als Baumeister auf Marienberg in Form eines Leibgedingbriefes, erneuert am 20. April 1499 durch Abt Gotthard
(Stiftsarchiv St. Gallen Bd. 97 S. 9/10, abgedruckt bei Halm, Erasmus Grasser, Augsburg 1922; nur in einer Abschrift von Abt Gotthard erhalten, unter 30. April 1499 mit einem Vermerk von 1481.)

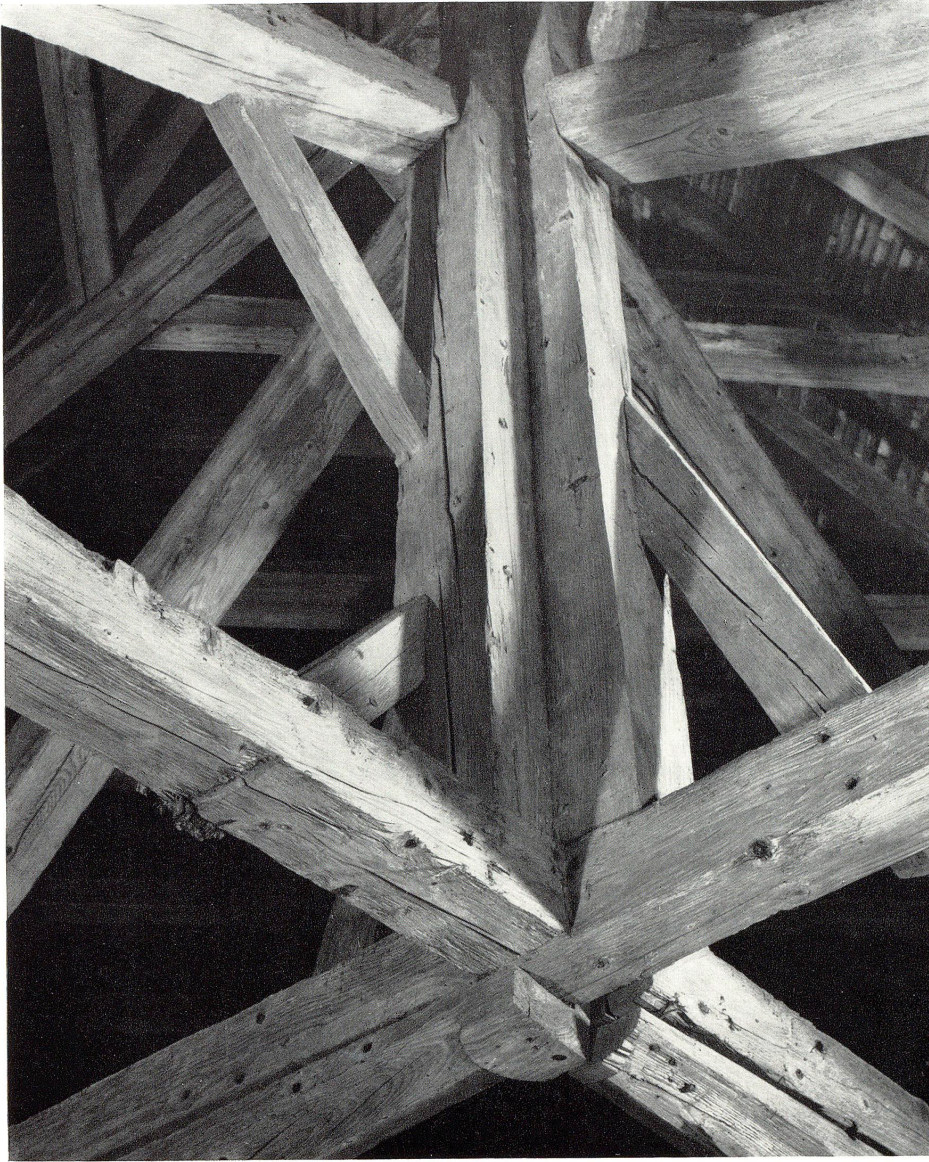
«Wir Gotthart, von gottes gnaden abbt, och dechant und aller convent gemaynlich des gotzhus sant galln, das one mittel dem haylgen stul zu Rom gehört, sannt benedicts ordens jn costentzer bystum gelegen, bekenne und tundt kunt allermenglich offenbar mit disem brief, das wir von dem ersamen mayster Erasmus grasser von munchen zway hundert gutter Rinischer guldin zuo unsern sichern handen angenommen und empfangen,

und darumb so haben wir für uns und unser nachkomen und das gedacht unser gottshus demselben mayster Erasmus grasser und dorotheen kaltprunnerin, sinem elichen gemachel, versprochen und zuogesagt, versprechen und sagen Jnn jetzo wissentlich zuo in krafft dis brieffs by unsern wiriden und eren und guotten trüwen, Jnnen bayden hinfür alle jar ierlich und jedes Jars insonder allayn und besonders zuo herbst zitt jn der wimme zuo rechtem lybding und jn libdings wyse zechen som guts wyinns rintalers, nemlich das dry som rotts und sibem somm wysses ungevarlich, doch wann der selb maister Erasmus von tod abgangen und die frow noch jm leben wer, söltint wir ir nit mer denn vier som wyn (liefern), wenn aber die selb frow vor mayster Erasmus todes abgieng, söltin wir Jm dennethin alle Jar ain fuder win halb wyß und halb rott rintaller geben und gen lindow ain die prugg jnn unsern Vassen und costen zuo sinen oder siner nachbotten handen antwurten, und weren söllen und wöllen on alle intreg verhindern und nyderleggen allermenglich, doch wann nit vierhundert som und mer win jm rintall dem gottshus zuo zechenden wurden, so söltind wir innen des selben Jars für jeden som win zwen guldin geben oder den win, weders wir wöltint, welches Jars aber das also nitt beschech und wir daran sumig wurden, wie sich das je verfügti, so mag der selb Eraßmus oder sin husfrow alder (oder) Jr botten unns und unsers gottshus zins, rent und gult, mit oder on recht, darumb furnemen, ayngryffen und bekümbren mitt haften nöten und penden, als lang untz (bis) sy söllichs ustendigs wins und libdings oder des gelts darfur mitt costen und schaden daruff gangen, gantz usgericht, bezahlt und unschadhafft gemacht werden, hie vor uns und unser gutt nichts schirmen, noch befryden sol, weder fryghaytt noch gnad, och sonst nichts uberall, so wir oder yemandt von unser wegen hier wyder für ziechen, gepruchen alder haben mochten und behelff herwyder gentslich und gar verzigen und begeben haben. – Jtem füro so ist och hiermitt beredt und bedingt worden, wen wir desselben mayster Eraßmus zu unsern buwen notdürfftig sind und Jm enbieten, heruff zu den selben buwen zekomen, unser nottdurft zu versehen, so soll er one verziehen jn sinen costen heroff kommen, Jnn irre denn krieg oder libsnott, und also acht oder viertzechen tag by uns jn unserm costenn sin und die buw versehen und zuo rüsten, als wir Jm dann anzaigen geben werden. Von yeglicher sölli-

cher varrt, wen wir nach Jm senden, söllen und wöllen wir Jm och für costen alle zuo vell und schaden geben zechen guldin, dero er sich benüggen lassen soll by gutten truwen on all geverde. Wenn och der selb maister eraßmus und sin husfrow dorothea kaltenbrunnerin beydi von tod abgangen und erstorben sind, sol denn von stund an das obgesayt libding von maß, wie obgeschriben statt, und darzu diser brieff gantz hin, tod und uncrefftig, och untogenlich und vernicht hayßen und absin und wir nieman darby nichts schuldig wesen. Es stund dann unbezalt libding uß, söltin wir Jren erben och usrichten und bezalen. Und des zuo warem urkunt so haben wir unser aptlich und gemains convents Jnsigile offennlich lassen hencken an disen brieff, der zu sant gallen geben jst uff den letsten tag des monats aprellen nach cristi geburt vierzechenhundert und jm nün und achtzigsten Jahre» (1499, der Abschreiber irrt sich um ein Jahrzehnt).

«Bestallung maister hanns grafen des stainmetzen zum werchmaister uff unser frowenberg, am 5. ogsten 1522.»
(Stiftsarchiv St. Gallen Bd. 1263, Tom. VIII fol. 20 b und 21)

«Zu wissen und küntpar sige allermenglichen mit disem zedel, das der hochwirdig fürst und her, her franciscus abt des gotzhus sannt gallen, m g h, den kunstrichen, erbern maister hanns grauffen, egli grafen aman zu roschach sone, den stainmetzen, zu siner gnaden werchmaister daselbs, zum gotzhus uff unner frowenberg, uffgenommen unnd bestellt hat, uff maynung, form und gestalt, wie harnach stat. Des ersten, so sol er des gotzhus werchmaister haiffen unnd sin und alle buw von stainwerch ze roschach versehen, nach aller nottdurft, und so man Jnn gen sannt gallen, gen wyl unnd allenthalb hin, da es dem gotzhus zugehört, beschickt und wil haben, als Jme beschribt oder sunst kundtut, dahin sol er kommen, unnd ob man ain buw welte lassen besichtigen oder ain anschlag thun, was unnd warumb das were, so sol er allwegens gehorsam sin und dasselbig nach allen sinen besten vermögen unnd höchster verständtnus helffen anschlahen unnd ordnen. Jtem er sol uff der Hütten die gesellen des stainwerks zu haiffen und zu straußen haben, sy Jme och darinn, was er ansicht oder sy haist, gehorsam sin, und ob sy aber jn siner befelch nit gehorsam oder sunst ainer oder mer zu urloben, als anzunemen not welte sin, daz er dann sölli-



*Kreuzgelenk mit Tragpfosten, Büge
und Verstreben*

lich ainem schaffner in gemelten gotzhus sagen und mit desselben willen unnd alain für sich selbst mit urlob gäben, noch one gunst, wissen unnd willen des amptmans kainen gsellen dingen als anstellen. Witer so sol gemelter Maister Hanns zu den staingruben sechen und denen, so darinne werchen, sagen, was sy uß den blöcken fellen sollen unnd wie ers haist, also sollen sy die fellen unnd abschlahen. Er sol och mit den gsellen ruchs unnd glatz wärchen, desgleichen welben und muren, ie nach dem und man im anschlag der arbeit ist, unnd furnemlichen, so sol er für sich selbs kain buw machen noch anschlahen, sonnders och allwegens mit andern maister über und absyth und zuo der arbeit gon, sich och desselbigen tisch lassen benuogen. Jtem er sol sich och frydlichen hallten unnd so Jme etwas, es sige gegen den gsellen als sunst anlit unnd begegnete, mit dem amptman darvon red halten und handeln ie nach gestalt der sach. Jtem und also umb unnd für semlich sin arbeit und verding, so git Jme min gnediger her, so sein werchtag oder firabent ist, zu dem tisch, den er wie obstat, by andern maister haben sol, II sh VI d (= 2 Schilling und 6 Pfennig), dartzu umb und für, daz er sunst inns gottshus händdel und sachen zu brüchen erfordert wurdet, 1 faß mit wasserburger win, so ver unnd ainicher win da und har über gefürt wirt, ob der aber nit harüber gefürt, sonnders da enet verkofit wurdet, so sölte man Jme das faß win nach dem spruch zu wasserburg zallen und usrichten. So hat er am firtag den tisch im gotzhus wie ann werchtagen, unnd dartzu so sol man Jmm ain diener (Lehrjunge), wie dann das alles mit maister Lienharten och brucht ist, haben und halten. Jtem er sol sich selber im dorff mit geliger (= Schlafstätte) versechen, one des gotshus costen unnd schaden. Unnd darzu sunst alles daz hanndlen und verwalten, so dem gotzhus und dem buw not wirt sin, und darinn möcht er nach allen sinen besten vermögen und der kunst sparen, unnd so er ie in des gotzhus henndel und sachen siner kunst mäßig, wo hin doch das wäre, beschickt wurdet, so ist man ime witer darvon nit mer denn die spyszerung schuldig. Unnd wellicher tail, es sige min gnediger her oder maister Hanns, urlob geben als nemen wil, dasselbig sol by dem andern tail zween mannot darvor verkünden unnd zu wissen thon. Das hat er also gelopt an zinstags fünfftag ogsten XVXXII (5. August 1522).» Anmerkung: Satzzeichen fehlen fast alle; sie wurden zum bessern Verständnis eingesetzt.

Abkürzungen:

Sti. A. SG. = Stiftsarchiv St. Gallen
 Sti. B. SG. = Stiftsbibliothek St. Gallen
 Mitt. = Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallen
 RNB = Rorschacher Neujaarsblatt

Zu Kapitel I: Der Weltweg der Steinmetzen

- 1 Tempelbauhütten: Die Werke hierüber seien räumhalber vorausgesetzt.
- 2 Doppelburg Rorschach: F. Willi, Eine eisenzeitliche Siedelung am Rorschacherberg, RNB 1939, Grabungsbericht und Modell im Heimatmuseum.
- 3 Warte im See = Heidenländli, F. Willi, Auf den Spuren der ältesten Niederlassung, RNB 1922 und Aufnahmen im Heimatmuseum.
- 4 Christliche Bauhütten: Heidehoff, Die Bauhütten des Mittelalters in Deutschland, Stein 1844; Janner, Die Bauhütten des deutschen Mittelalters, 1876; Reichenberger, Die Bauhütten des Mittelalters, 1879; Schwarz, Die Bauhütten des Mittelalters und die Erklärung der Steinmetzzeichen, 1926; Hanauer, L'œuvre Notre Dame de Strassburg, Rixheim 1901/02; Tietze, Aus der Bauhütte von St. Stephan, Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen, Bd. 4/5, 1930/31; Zesiger, Die Münsterbaumeister von Bern, Festschrift 1921; Zeller, die Bauhütte von Zürich, Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Nr. 2 (1886), S. 267; Klemm, Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, NF 9, Heft 2, Karlsruhe, Bielefeld 1894, S. 193–214; Bauhüttenbuch von St. Gallen, enthaltend Neuordnung zu Straßburg 1563, Brüderbuch 1564 bis 1810 und kaiserliche Bestätigung 1563, Stadtarchiv St. Gallen, XXX Nr. 43.
- 5 Ordnung des Hüttenbundes von 1459: Becker, Der Völkerbund der deutschen Steinmetzen, Solingen 1894, Druck, Vossen, Wald, Rheinland; Wisell, Die älteste Ordnung des großen Hüttenbundes von 1459, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, NF Bd. 55, Heft 1, S. 51–133, Karlsruhe, Braun, 1942; Feil, Tiroler Steinmetzordnung, Berichte des Wiener Altertumsvereins 1859, Bd. 3, S. 301–305; Pfau, Die Rochlitzer Hüttenordnung, Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte, Rochlitz 1896, Heft 1; Hoffmann, Die Hirsauer Bauschule, Diss. München, Freiburg 1897.

Zu Kapitel II: Bauherrschaft und Bauführung

- 6 Über *Abt Ulrich* und die Klosterverlegung siehe auch Quellen und Schriftwerke in RNB 1962; von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. 2, S. 398 bis 429; Vadian, Chronik der Äbte des Klosters Sankt Gallen, Götzinger 1877, Bd. 2.
- 7 Erasmus Grasser: Leibgedingbrief und Bestallung 1499, Sti. A. SG., Bd. 97, S. 9, abgedruckt bei Halm, Erasmus Grasser, Filser Verlag Augsburg 1922, Seite 107; Quittungen 1510, 1513, 1515, Sti. A. SG., FF, 5, M, 1, ee, gg, ff; Visierung: Sti. A. SG., Bd. 301, S. 105, 121, Bd. 150 a S. 52; Rahn, Erasmus Grasser, in Brun, Schweizerisches Künstlerlexikon, Bd. 1 (1905); Burger, Erasmus Grasser und seine Schule, Zeitschrift für bildende Künste, NF Bd. 18, S. 168; Paulus, Erasmus Grasser, Allgemeines Lexikon der bildenden Künste, Bd. 14 (1921); Halm, Erasmus Grasser, Studien zur

süddeutschen Plastik, Bd. 3, Augsburg 1922, mit 96 Tafeln.

- 8 Familie Richman: Staerkle, Mitt. Bd. 40, S. 255, Nr. 508 (Bernhard stud. theol.); Lerchenbüel, Staad: Sti. A. LA., Bd. 66, S. 97, 102, 159, 209 (Bernhard und Lienhard, Meister, Hans); Weierstatt: LA., Bd. 66, S. 97 (Klaus und Meister Bernhard und Söhne Bernhard und Augustin 1496–1522); Grundacker: LA., Bd. 66, S. 154, 330 (Niklaus und Hans), Haiderhof: Bd. 44, S. 152, 162 (Bernhard, Lienhards Sohn, Heinrich Käsi, 1498–1502); Haus am See: LA., Bd. 44, S. 287, 329, Bd. 1257 f. 483 v. (Meister Lienhard und Familie, 1515–1523).
- 9 Hanns Graf: Bestallung 1522, Originaltext im Anhang, Sti. A. SG., Bd. 1263, Tom. VIII, f. 20/21; Bd. 1257, Tom. I; LA., Bd. 2, S. 124; Bd. 44, S. 301; Staerkle, Die Hofammänner von Rorschach, RNB 1950; Willi, Pfarrhaus, RNB 1936.
- 10 Hans Waldmann: Sti. A. SG., Bd. 221, S. 99–103, 110; Bd. 1260, S. 58/59, und Mitt., Bd. 2, S. 49/50; LA., Bd. 44, S. 90.

Zu Kapitel III: Klosterbau, -bruch und Wiederaufbau

- 11 Über Baugeschichte von Marienberg siehe Hardegger, Marienberg bei Rorschach, St. Galler Neujaarsblatt 1891; Gaudy, Die kirchlichen Baudenkmäler der Schweiz, Bd. 2 (1923), S. 38 ff.; Willi, Baugeschichte der Stadt Rorschach, 1932; Rahn, Marienberg bei Rorschach, Sonderabdruck der Neuen Zürcher Zeitung, 1899; Fäh, Die Schlußsteine auf Marienberg, RNB 1929/30; Birchler, Zwei Portale, Kornhaus und Marienberg, RNB 1944; Stähelin, Geschichte der Pfarrei Rorschach, 1946; Seitz, Marienberg als Reformbau, RNB 1962; Frei, RNB 1960, Maßwerk, 1961, Konsolen, 1962, Fresken; Wesentliches über die Baugeschichte steht im Sti. A. SG., Bände 215, 221, 301, 1260, 1263, und über die drei Bauherren in Sti. A. SG., Codices (lat.) Nr. 84, 453, 609, 613, 1240, 1248, 1408, 1442, 1447, 1481, 1486; von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, Bd. 2 (1811), S. 398 ff., und Vadian, Chronik der Äbte, Bd. 2 (1877).
- 12 Abt Ulrich Rösch: Sti. A. SG., Bd. 221 (kurze Chronik) und Copiabuch 1381; Scheiwiler, Abt Ulrich Rösch, St. Galler Neujaarsblatt 1903; Dierauer, Ulrich Rösch, Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 29.
- 13 Klosterbruch: Sti. A. SG., Bde. 98, 221, 302, 1008; Stadtarchiv St. Gallen: Sammelband 925 (jetzt im Stiftsarchiv); Fäsi, Dokumentierte Geschichte des Rorschacher Klosterbruchs, Neues Schweizerisches Museum, Bd. 2/3 (1795/96); Häne, Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Gallerkrieg, Mitt. Bd. 26 (1895/99); Müller, Klosterbruch, «Ostschweiz» 1939.
- 14 Wiederaufbau: Dachstuhl; Mitteilungen aus den Vorarbeiten einer forstwirtschaftlichen Abhandlung über die «Weißtannendächer am Bodensee» von Freiherrn von Hornstein zu Binningen im Hegau. – Die Struktur der Jahrringe wird mittels Einkochen eines kleinen Holzteiles herausgefunden. Man geht bei der Berechnung von der Jetztzeit aus. So war es möglich, die Dachbauten von heute bis 1700 und wieder von 1300 bis 1000 zurück, genau auf das Jahr, zeitlich festzustellen. Marienberg hätte da eine wissenschaftliche Lücke ausfüllen können, tut es aber nicht, weil man zu junges Holz, wohl aus dem Weidwald nahm. Der erste Bau hatte höchstwahrscheinlich stärkere Balken aus altem Holz verwendet. Die Gewalttat der St. Galler als der Haupturheber des Klosterbrandes hat da der Wissenschaft einen Weg verunmöglicht.
- 15 Abt Gotthard Giel: Beachte die unter ¹¹ bereits erwähnten Quellen über die Bauherren; weiter Büt-

ler, die Familie Giel von Glattburg, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Hefte 55/56 (1927/28).

¹⁶ Abt Franz Gaisberg: die bereits erwähnten Quellen über die drei Bauherren unter ¹¹; im besonderen Sti. A. SG., Bde. 98, 193, 366, 369, 878; Staerkle, Bildungsgeschichte St. Gallens, in Mitt. Bd. 40; derselbe, Vorgeschichte von Abt Franz, in «Ostschweiz», Sankt Gallen, Oktober 1948.

An dieser Stelle sei auch Hw. Herrn Stiftsarchivar Dr. Paul Staerkle in St. Gallen für die hilfsbereiten Wegweisungen der verdiente Dank ausgesprochen.

Die Bildaufnahmen

Die Aufnahmen der Dachstuhlbilder und des Seminarhofes stammen von *Christian Müntener*, St. Gallen, Maria mit dem Kind von Photograph *Labhart*, Rorschach, das Schriftbild von *Leopold Schwarz*, St. Gallen, die Aufnahmen von Bildnissen von Photograph *Harder* sel., Rorschach, alle übrigen: Grabdenkmal, Steinmetzzeichen, Wappen, Deckengemälde Marienberg, Balkon, Turm, Fenster und Portal, vom *Versasser*. – Flugaufnahme Marienberg von Photo Groß, St. Gallen.